



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Geschichte Münsters**

**Tibus, Adolf Joseph Cornelius**

**Münster, 1860**

Achtes Kapitel. Vom Regierungsantritt Bischof Heinrichs II. bis zum Anfange der Religions-Unruhen. (1424 - 1522.)

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9106**

## Achtes Kapitel.

---

### Vom Regierungsantritt Bischof Heinrichs II. bis zum Anfange der Religions-Unruhen. (1424—1522.)

---

Der Zeitraum, in welchen wir hier eintreten ist in seinem Beginnen einer der unruhigsten und sturmvollsten in der Geschichte, nicht bloß für Westfalen, sondern für ganz Deutschland. Noch lange wüthete der Hussitenkrieg, den Kaiser Sigismund, nach seines Bruders Wenzeslaus Tode auch König von Böhmen, selbst mit Hilfe des gegen die Hussiten aufgebotenen teutschen Reiches, nicht zu dämpfen vermochte. Dieser Verwirrung, und den von mehreren Seiten her wieder laut gewordenen Klagen gegen den Römischen Hof, sollte nun ein neues Concilium abhelfen, das sich (1421) zu Basel versammelte. Bei seinem Anfange erregte dies Concilium noch viel größere Erwartungen als das zu Constanz; es trat gegen den Papst in erklärter Opposition auf, und betrug sich als oberrichterliche Behörde der ganzen Christenheit; und dennoch wurde durch dasselbe wenig oder nichts erreicht, weil man, anstatt zur rechten Zeit kräftig zu handeln, mit Reden voll Schulweisheit und spekulativen Untersuchungen über allgemeine Grundsätze die kostbare Zeit verdarb. Nicht die

mit den Böhmen endlich abgeschlossen, aber keinen Theil befriedigenden Compactaten, sondern die Parteiwuth, mit welcher jene sich unter einander selbst aufrieben, bahnte für Sigismund den Weg zur Anerkennung als König in Böhmen (1436), die er nur kurze Zeit überlebte, nachdem er noch in seinem letzten Lebensjahre (1437) an der Wiederherstellung des deutschen Landfriedens und Reformation der Fehmgerichte erfolglos gearbeitet hatte. Sein Schwiegersohn und Erbe Albrecht II eröffnete eine neue Kaiserreihe aus dem Hause Österreich, hinterließ aber bei seinem frühen Tode (1439) das Reich, für dessen Regierung er nur wenig gethan hatte, in der größten Verwirrung, aus der sein Nachfolger Friedrich IV., ein trefflicher Fürst für ruhige Zeiten, es zu retten weder Muth noch Kraft hatte. Diese Verwirrung wurde durch das Concilium nur vergrößert, das ganz zur Unzeit sich zur Absetzung des Papstes und einer neuen Papstwahl entschloss, hierdurch aber nur eine neue Spaltung herbeiführte, wobei die Deutschen sich für neutral, und die Regierung der Kirche allein von ihren Bischöfen abhängig erklärten. An dieser inhaltsschweren Bestimmung hielt man aber nicht fest; vielmehr gewann, bei der langen, immer bedeutungsloseren Dauer des Conciliums (das erst 1449 ruhmlos aus einander ging), die päpstliche Partei neuen Einfluss, dem nur wenige deutsche Fürsten, worunter der Erzbischof von Köln, Dietrich von Mörs, kräftig widerstanden; bis nach vielen abwechselnden Verhandlungen, die sogenannten Aschaffener Concordate (1448) den ganzen, so oft bestrittenen Einfluss des Römischen Hofes auf die deutsche Nation und Kirche, mit geringen Einschränkungen wiederherstellten. Nur der Erzbischof Dietrich von Köln war nicht zur Einwilligung in diesen, den deutschen Bischöfen so ungünstigen Vertrag zu bewegen, musste aber freilich dafür auch bei seinen Staatshändeln in Deutschland mancher Unterstützung entbehren. — Das deutsche Reich war um diese Zeit ganz in sich selbst

zerfallen, und ein Schauplatz unablässiger Fehden fast Aller gegen Alle; eine Gestalt, in der wir auch Westfalen nicht minder als andere Provinzen Deutschlands erblicken.

Bald nach Otto's IV. Tode, am 31. Oktober 1424, wurde vom Domkapitel zu Münster, durch Mehrheit der Stimmen, Graf Heinrich von Mörs, ein Bruder des Erzbischofs Dieterich von Köln, zum Bischof erwählt; aber die Stadt Münster verursachte durch ihren Widerstand gegen diese Wahl eine große Verwirrung, und verwehrte dem erwählten Bischof den Einzug, so daß auch die Consecration desselben, nach erlangter päpstlicher Bestätigung, in der Clemens-Kirche zu Selgte vorgenommen wurde. Bischof Heinrich II. nahm nun zwar gleich nach seiner Wahl und Bestätigung sich der Regierungsgeschäfte an, wie er denn z. B. im J. 1425 Godeken von Münster zum Amtmann in Bevergern ernannte, auch das verpfändete Gogericht Harstehusen wieder einlöste, und den Testamentsvollziehern Adolfs von Lembeck, die ihm hierzu 1000 Mark geliehen hatten, dafür die Grut zu Rheine verpfändete; doch kam er erst 1426, nach erfolgter Versöhnung mit der Stadt Münster und ihren Verbündeten, in ruhigen Besitz des Stifts, worauf er, unter einer ansehnlichen Begleitung der Erzbischöfe von Trier, Köln und Bremen, und vieler Fürsten und anderer Großen, geistlichen und weltlichen Standes, seinen feierlichen Einzug in Münster hielt, und durch ein am 30. Januar 1426 ausgestelltes Landes-Privilegium, die Ruhe befestigte. In diesem Landes-Privilegium, welches mit dem des Bischofs Conrad vom J. 1309 \*) eine große Übereinstimmung zeigt, und von jetzt an, von allen nachfolgenden Bischöfen in ganz ähnlicher Weise wiederholt worden ist, bestätigt der Bischof zuerst die Erbfolge der Töchter in Mannlehnsgüter, beim Mangel der

\*) Vgl. oben S. 149.

Söhne, und verspricht, auch bei gänzlichem Abgang einer Familie, deren Lehengüter nicht zu seiner Tafel einzuziehen, sondern anderweitig zu verleihen, doch nicht ohne Einwilligung des Domkapitels und der Stände. Streitigkeiten der Stände und Untersassen unter einander soll der Bischof gütlich oder nach dem Rechte beizulegen versuchen, und wenn dann der eine Theil sich weigert, seinem Ausspruche zu gehorchen, soll er dem andern zu seinem Rechte helfen; hat aber einer der Unterthanen gegen den Bischof selbst Klage zu führen, so soll das Domkapitel die Sache entscheiden, und der Bischof verspricht, sich dem Ausspruche desselben zu fügen; nur Streitigkeiten über Lehengüter sollen vor die Ritterschaft gebracht werden. Städte, Burgen und andere Güter und Rechte, die zur bischöflichen Tafel gehören, soll der Bischof nicht veräußern oder verpfänden, außer an das Kapitel oder mit dessen Bewilligung. Ohne Einwilligung des Domkapitels soll der Bischof keinen Hauptmann oder Verweser des ganzen Stiftes ernennen; übrigens aber einen Jeden bei seinem Rechte und Herkommen lassen, und die von seinen Vorfahren ertheilten Rechte und Privilegien halten. Der Nachlass von Unehelichgebornen, Fremden oder Selbstmördern, soll den nächsten rechtmäßigen Erben überlassen, und nur dann für den Landesherrn eingezogen werden, wenn sich binnen der gesetzlichen Zeit keine rechtmäßigen Erben dazu finden; Gerade und Heerwedde soll nicht dem Landesherrn, sondern den rechten Erbherren zufallen; Erbschaften soll man aus einem Orte in den andern innerhalb des Stiftes folgen lassen; jeder soll vor seinem gesetzlichen Richter belangt, der Handel nicht gestört, oder wider Herkommen belästigt, niemanden in sein Gericht oder Eigenthum ein unrechtmäßiger Eingriff gethan, und Zölle nur nach altem Herkommen erhoben werden. — Als etwas besonderes wird bei dieser Gelegenheit eine Landsteuer erwähnt, die der Bischof bei seiner Einführung erhielt, und wozu jeder über 13 Jahr alte Ein-

wohner 12 Pfennige beitrug, deren 80 einen rheinischen Gulden ausmachten. — Bald darauf wurde auch ein in Friesland bisher unterhaltener Aufruhr beendigt, indem, durch einen Vertrag vom 19. Jun. 1426, die friessischen Häuptlinge zu Leer, Rustringen, Oftergau, Grymersum und Leerke sich dem Bischof und Stifte Münster zu Dienern und Schutzverwandten ergaben.\*) — Eine Folge der wiederhergestellten Ruhe des Landes mag auch wohl eine neue Regulirung der Kirchspiels-Schätzung gewesen sein, da sich aus dem folgenden Jahre (1427) das älteste, noch bekannte Schätzungs-Register erhalten hat.\*\*)

Der Friede war indessen nicht von langer Dauer. Bald anfangs entspann sich ein Krieg mit dem Herzog Adolf von Cleve, wegen der Kirchspiele Dingden und Brunen, in welchem beide Parteien einander großen Schaden zufügten, und der, nach mehrmaligen Unterbrechungen und Erneuerungen, zwar 1432 durch Vermittelung des Grafen Friedrich von Mörs, mit Überweisung der besonderen Streitpunkte zu schiedsrichterlicher Entscheidung, beigelegt wurde, aber bald darauf doch abermals ausbrach, indem das Schiedsgericht nicht zu Stande kam, dagegen der Bischof von Münster sich in die, zwischen dem Herzog Adolf von Cleve und seinem Bruder Gerhard, wegen der Grafschaft Mark obwaltenden Streitigkeiten, zum Vortheil des letzteren einmischte. Durch Vermittelung des Grafen Friedrich von Mörs und einiger von beiden Seiten ihm beigegebenen geistlichen und weltlichen Ráthe, kam endlich am 22. August 1436 eine nochmalige Sühne zu Stande, worinn die noch übrigen Streitpunkte der Entscheidung des Herzogs von Burgund, oder auf dessen Todesfall, des Erzbischofs von Cöln anheimgestellt wurden.

\*) Kindinger M. B. 2. B. S. 340.

\*\*\*) Niesert M. u. B. 2. Abth. S. 526 u. f.

Da aber auch dießmal von einem schiedsrichterlichen Ausspruche eines dieser beiden Fürsten nichts bekannt ist, so scheint es, daß beide Parteien vor der Hand sich friedlich verglichen, bis, wie wir bald hören werden, ein dem Stifte Münster ursprünglich ganz fremdes Ereigniß zum wiederholten Ausbruche der Feindseligkeiten Anlaß gab.

Noch während dieser Clevischen Fehde wurde der Bischof von Münster von einer andern Seite in Handel verwickelt. Im J. 1432 wurde, nach dem Tode Sweders von Culenburg, Bischofs zu Utrecht, durch Vorschub des Erzbischofs von Cöln und des Bischofs von Münster, ein jüngerer Bruder derselben, Walrav, jedoch in einer streitigen Wahl, zum Bischof von Utrecht erwählt; allein ob er gleich die kaiserliche Bestätigung erhielt, so behauptete doch sein Gegner, Rudolf von Diepholt, endlich die Oberhand, und Walrav mußte sich nach Cöln, wo er eine Dompräbende besaß, zurückziehen. Erst im Jahre 1445 kam jedoch eine Vereinbarung zwischen den Bischöfen Rudolf von Utrecht und Heinrich von Münster zu Stande, worinn beide sich gegenseitig Frieden und gutes Vernehmen, Beförderung der Gerechtigkeit, des Handels und der öffentlichen Sicherheit, und zwar mit besonderer Beziehung auf die Utrechtschen Städte Deventer, Campen, Zwoll und Aldenzaal (Aldenzael), gelobten.

Ein Volksauflauf, bei welchem einige Münstersche Untertanen von den Dsnabrückischen in dem Dorfe Damme erschlagen wurden, führte im J. 1435 einen Krieg zwischen den Bischöfen von Münster und Dsnabrück herbei, welcher den beiderseitigen Landschaften vielen Schaden verursachte, endlich aber durch Vermittelung der Grenznachbarn, des Erzbischofs von Bremen, des Herzogs von Berg, als Grafen von Ravensberg, und des Grafen von Delmenhorst, beigelegt wurde. Einige Jahre später (1440), riefen die Angehörigen des Bisthums Dsnabrück gegen ihren eignen Bischof,

Erich von Hoya, mit dem sie in Streitigkeiten gerathen waren, die Hilfe des Bischofs von Münster herbei, und als hierauf die Absetzung des Bischofs Erich erfolgte, wurde Bischof Heinrich, mit Beibehaltung seines Bisthums Münster, zugleich zum Administrator von Osnabrück erwählt, hierdurch aber wieder in einen Krieg mit dem Bischof von Minden verwickelt, der sich jedoch bald zum Vortheil des Bischofs von Münster entschied, und durch eine zwischen beiden Fürsten persönlich geschlossene Sühne zu Sassenberg beigelegt wurde.

So nachtheilig diese Streitigkeiten auf den Wohlstand des Stifts Münster zurückwirken mussten, und so wenig der Bischof dabei das in solchen Fällen gewöhnliche Mittel, durch Verpfändung einzelner Güter und Gerechtsame sich aus Geldverlegenheiten zu helfen, unterlassen konnte, so fand er doch während derselben auch manche Gelegenheit, seine Besitzungen, theils augenblicklich, theils durch Anwartschaft, zu vermehren. Im J. 1429 wurde ihm von dem Erzbischof von Bremen das Amt Wildeshausen verpfändet, und er ließ zum Behuf dieser Acquisition, (welche für das Stift Münster eine so fruchtbare Quelle von Streitigkeiten wurde), von Engelbert von Langen 2400 Gulden, wofür er demselben die Zehnten zu Haselünne und Elte verschrieb; im J. 1430 aber erhielt er von dem Abt zu Werden die erste eventuelle Belehnung über das Amt Lüdinghausen, auf den Fall des Absterbens der Herren von Lüdinghausen, welchem man damals entgegen sah; und im J. 1443 ging diese Anwartschaft in Erfüllung. — Auch im Innern haben wir aus dieser Zeit einige, für die Geschichte und Verfassung des Landes denkwürdige Vorfälle zu bemerken. Im J. 1427 gab Bischof Heinrich der Stadt Goesfeld die Erlaubniß, das in der Mitte ihres Marktes stehende steinerne Kreuz an eine Seite oder an das Ende des Marktes zu verlegen, unbeschadet ihrer mit diesem Kreuze verbundenen Rechte und



Freiheiten; \*) denn wahrscheinlich wurde dieses Kreuz als Symbol der städtischen Gerichtsbarkeit betrachtet. Wir erwähnen dieses Vorganges als eines charakteristischen Beispiels der Ängstlichkeit, mit welcher man auf äußere Förmlichkeiten hielt, während man doch in andern Verhältnissen wenig Bedenken trug, wesentliche Rechte zu verletzen. — Das Domkapitel zu Münster fasste im J. 1432 einen Beschluss, daß, zur Vermeidung eingerissener Mißbräuche, die von der Collatur des Dompropstes abhängigen Officia bei der Domkirche künftig nur an emancipirte Domherren gelangen, und von diesen nach ihrer Ordnung optirt werden sollten, wobei diejenigen, welche sich diesem Statut widersetzen würden, mit Ausschließung von der Option bedroht wurden. — Die Pfarrkirche zu Borken wurde im J. 1433 zu einer Collegiatkirche erhoben. — Mit dem Grafen Everwin von Bentheim verglich sich Bischof Heinrich im J. 1433, nachdem er ihm über alle Güter, welche er als Graf von Bentheim und Herr zu Steinvord von dem Stift Münster zu Lehen haben sollte, eine allgemeine Belehnung ertheilt hatte, wegen des streitigen Bisping-Hofes zu Detten, den er ihm auf Lebenszeit als Münstersches Lehen zu besitzen einräumte; und im J. 1444 wegen anderer streitiger Güter dahin, daß das Kirchspiel Dyn zwischen beiden getheilt werden, und halb zum Münsterschen Gogericht Sandwelle, halb aber zum Bentheimischen Gogericht Schüttorp gehören, beide auch das Holtgericht zu Loen gemeinschaftlich ausüben sollten, dagegen der Graf von Bentheim dem Gericht zu Büren und dem Holtgericht über das Slüpsler Holz, der Bischof aber den Diensten der Leute des Klosters Wietmarsen in der Bauerschaft Loen entsagte. — Wegen der Vogtei des Klosters Liesborn, welche dem Grafen von Tekenenburg, als ein

---

\*) Miesert M. u. B. 2. Abth. S. 496.

Zubehör der Herrschaft Rheda, in dem Friedensschlusse vom J. 1400 geblieben, deren Rechte aber nicht genau bestimmt waren, hatte sich zwischen dem Kloster und dem Grafen aufs neue Streit erhoben, den Bischof Heinrich unterm 10. September 1433, auf Ansuchen beider Parteien, durch einen für die Geschichte der Vogtrechte überhaupt nicht unwichtigen Vergleich beilegte, worinn bestimmt wurde, daß der Graf von den Vogtleuten des Klosters, außer einer jährlichen Abgabe von zwölf Pfennigen, nichts zu fordern habe; zugleich versprach der Bischof, von den Leuten des Klosters Liesborn nicht mehr Dienste zu fordern, als wie es auch bei andern Klosterleuten gewöhnlich sei, und zwar nur innerhalb des Gogerichts Sibe; nur in dringenden Nothfällen sollten sie verbunden sein, bis zum Schlosse Stromberg zu folgen. — Im J. 1437 erhielt der Orden der Kreuzherren oder Brüder des heiligen Kreuzes eine Niederlassung im Bisthum Münster, indem B. Heinrich diesem Orden die Kapelle der heil. Gertrudis zu Bentlage incorporirte, bei der sie dann, mit päpstlicher Bewilligung, ein Kloster erbauten.

Nach diesen Geschichten wurde Bischof Heinrich durch seinen Bruder, den Erzbischof von Cöln, aufs neue in Krieg verwickelt. Die Stadt Soest, welche damals zum Cölnischen Herzogthum Westfalen gehörte, aber besonderer Freiheiten genoss, die sie zuweilen bis zur Reichsunmittelbarkeit auszuwehnen suchte, war schon seit einigen Jahren mit dem Erzbischof, wegen Verletzung ihrer Privilegien, in Streit gerathen, und rief, weil sie allein einem so mächtigen Gegner nicht gewachsen war, den Herzog Adolf von Cleve zu Hilfe, für welchen sein ältester Sohn Johann, der überhaupt, bei des Vaters hohem Alter, an den Regierungsgeschäften großen Antheil hatte, die Ausführung dieser Sache unternahm. Da der Erzbischof sich zu keinem Vergleiche verstehen wollte, so sagte sich die Stadt Soest nun völlig von ihm los, und schloß zuerst am 25. April 1444 mit dem Herzog von Cleve

einen Vertrag, worinn sie, gegen Bestätigung ihrer Privilegien, sich an ihn, als ihren rechten Landes-Erbherren, zu halten versprach, wenn bis zum nächsten Pfingsttage keine Ausöhnung mit dem Erzbischof erfolgen würde; und da dieser Fall nicht eintrat, so wurde die Huldigung der Stadt Soest an den Herzog wirklich vollzogen, worauf ihr dieser am 23. Jun. 1444 eine wiederholte Bestätigung ihrer Privilegien ertheilte. \*) Der Erzbischof brachte dagegen ein großes Bündniß vieler Bischöfe, Fürsten und Grafen zu Stande, an welches, wie man leicht denken kann, auch sein Bruder, der Bischof von Münster, sich anschloss. Das alte, schon im J. 1322 geschlossene, und nachher mehrmals bestätigte Bündniß zwischen Cöln und Münster, wurde bei dieser Gelegenheit, am 17. August 1444, vollständig erneuert. \*\*) Allein die Stände des Stifts Münster waren mit der Einmischung ihres Bischofs in den Krieg, der mehrere Jahre hindurch einen großen Theil Westfalens verheerte, sehr übel zufrieden; und hierzu kam noch eine, die Stadt Münster besonders angehende Ursache des Missvergnügens, indem der Bischof einen Münsterschen Bürger, Conrad Stromberg, der wegen seines an den Domhof anstoßenden Hauses mit einem Domherrn in Streit gerathen war, aber auch sonst vieler Ungebührrnisse beschuldigt wurde, verhaften und lange Zeit auf dem Schlosse Sassenberg gefangen halten ließ, wo er auch starb. Die Stadt, welche sich vergebens zur Entscheidung der Sache nach ihrem Rechte erboten hatte, sah hierinn einen Eingriff in ihre Freiheiten, und wurde dadurch so erbittert, daß sie, der Vermittelungsversuche des Domkapitels und Stadtraths zu Snabrück ohngeachtet, sich zu offenem Widerstande gegen ihren Landesfürsten bereitete.

\*) Emminghaus, Memorab. Susat. Docum. pag. 21. 37.

\*\*) Kindlinger M. B. 1. B. Urk. C. 101.

Auf ihr Anregen kam am 18. November 1445 ein Bündniß zwischen den Städten Münster, Coesfeld, Warendorf, Borken, Allen, Beckum, Rheine, Dülmen und Haltern, zu gegenseitigem Schutz und Bewahrung ihrer Freiheiten, zu Stande, welchem bald darauf auch die Stadt Bocholt beitrug, und welches in noch größerer Ausdehnung durch die Städte Münster, Coesfeld, Bocholt, Borken, Warendorf, Beckum, Allen, Rheine, Bechta, Haselünne, Meppen, Frysoita, Dülmen, Haltern, Breden, Berne und Telgte, am 5. September 1447 erneuert wurde. Diesem Beispiel der Städte folgte das Domkapitel, dessen einzelne Mitglieder am 5. April 1446 sich ebenfalls zur Aufrechthaltung ihrer Privilegien, Rechte und Gewohnheiten feierlich verbanden, worauf am 7. April desselben Jahres ein allgemeines Bündniß des Domkapitels mit den Mitgliedern der Ritterschaft und sämtlichen Städten des Bisthums, zu gegenseitiger Vertheidigung und Bewahrung ihrer Freiheiten, erfolgte. Die Rechte des Bischofs wurden zwar in diesem Bündnisse vorbehalten; übrigens verpflichteten sich aber alle Theilnehmer, bei jedem Angriff, der einem von ihnen gegen das Landes-Privilegium oder seine besonderen Rechte und Gewohnheiten widerfahren möchte, für einen Mann zu stehen; ihre inneren Zwistigkeiten aber durch ein Schiedsgericht beilegen zu lassen, zu welchem sowohl das Domkapitel als die Ritterschaft, drei aus ihrem Mittel, die Städte aber einen zeitigen Bürgermeister der Städte Münster, Coesfeld und Warendorf ernannten. Um die Verbindung zwischen der Ritterschaft und den Städten noch enger und wirksamer zu machen, ließen sich mehrere Mitglieder der Ritterschaft zu Bürgern der Stadt Münster aufnehmen, der Bischof suchte dies zwar durch ein Verbot an den Stadtrichter zu verhindern, aber der Stadtrath setzte es dennoch durch, indem er dem Stadtrichter zwei Beigeordnete aus seinem Mittel gab, denen er die Befugniß, Bürger aufzunehmen, erteilte. Bei diesen Bündnissen blieb es nun

nicht, sondern die Stadt Münster verklagte ihren Bischof, wegen unbefugter Einmischung in fremde Kriegshändel, bei dem, damals von dem Concil zu Basel aufgestellten, aber in Deutschland wenig anerkannten Papst Felix V., worauf jedoch der Bischof sich nicht einließ, sondern seinerseits die Stadt, wegen der von ihr ausgegangenen Aufwiegelung seines Landes, bei dem Kaiser verklagte. Indessen brachten es die Beschwerden der Münsterschen Landstände doch dahin, daß der Bischof, am 11. Mai 1446, ihnen eine Versicherung ausstellte, an der Fehde mit Soest keinen weiteren Antheil zu nehmen, und die, von dem Erzbischof von Cöln ihm eingeräumte Burg Hovestadt, diesem zurückzugeben; allein er hielt nicht Wort, sondern erneuerte am 23. Jun. 1447 förmlich das Erbverbündniß mit seinem Bruder, dem Erzbischof von Cöln, und suchte, mit Hilfe des großen Heeres, welches Herzog Wilhelm von Sachsen zur Unterstützung des letzteren herbeiführte, sich sogar der Stadt Münster gewaltsam zu bemächtigen. Diese suchte sich zwar anfangs zur Wehr zu setzen, fand es aber nachher, wegen Mangels an Lebensmitteln, doch gerathener, ihren Widerstand aufzugeben. Am 13. December 1447 wurde zwischen dem Bischof und seinen Landständen eine vollständige Sühne geschlossen, welche, außer der allgemeinen Wiederherstellung des gegenseitigen guten Vernehmens, insbesondere die Bestimmung enthielt, daß künftig eine Fehde, an welcher das ganze Land Theil nehmen sollte, auch zuvor in einer allgemeinen Ständeversammlung auf dem Laerbrocke gebilligt werden mußte. Nun konnte zwar Bischof Heinrich ohne ferneren Widerspruch seiner Stände, ja sogar mit ihrer Unterstützung, an der Belagerung von Soest Theil nehmen; aber der Erfolg dieses Kriegszuges war unglücklich; der Bischof selbst kam in Lebensgefahr, aus der ihn die Treue eines Snabrücker Bürgers noch rettete; die tapfere Vertheidigung des Herzogs Johann von Cleve und der Soester Bürger, nöthigte den

Erzbischof von Cöln und seine Verbündeten endlich, die Belagerung aufzuheben, und es wurde unter Vermittelung des päpstlichen Legaten, zu Mastricht am 27. April 1449, ein, alle Theilnehmer des Kriegs einschließender Friedensvertrag aufgerichtet.\*) Über die Hauptsache, den Besitz der Stadt Soest, findet sich darin zwar keine bestimmte Entscheidung; doch blieb diese von der Zeit an ununterbrochen in den Händen des Herzogs von Cleve.

Während und nach dieser Soester Fehde und den, für den Bischof von Münster dadurch herbeigeführten Händeln, ereigneten sich auch noch verschiedene andere bemerkenswerthe Vorgänge. Die neuerdings ausgebrochenen Mißhelligkeiten mit dem Bischof von Utrecht, wurden durch Vermittelung des Herzogs Arnold von Geldern, auf einer Zusammenkunft zu Arnheim, am 4. April 1448, mittels eines Friedens- und Bündniß-Vertrages zwischen beiden Bischöfen beigelegt. — In Folge eines Einfalles, welchen der Herzog von Braunschweig in das Niederstift unternahm, wurden mehrere Burgmänner zu Bechta gefangen, und ihnen eine Schatzung auferlegt, wofür der Bischof, am 30. Mai 1448, ihnen zur Entschädigung eine wiederkäufliche Jahrrente aus der Herbstschatzung der Herrschaft Bechta verschrieb. — Ein Parochialstreit wegen der Trennung der Kapelle zu Weerd von der Pfarrkirche zu Bocholt, welcher zwischen dem Pfarrer zu Bocholt und den Einwohnern zu Weerd lange Zeit gedauert, und wobei den ersteren die Stadt Bocholt, die letzteren aber der Herr des Ortes, Gerhard, Herr von Culenburg, unterstützt hatte, wurde am 9. September 1447 durch Vermittelung des Bischofs von Münster dahin beigelegt, daß die Kapelle zu Weerd mit allen gewöhnlichen Pastoralverrichtun-

---

\*) Teschenmacher, Annal. Cliv. etc. (Frcf. et Lips. 1721. fol.) Cod. dipl. pag. 88.

gen durch einen eignen Pfarrkapellan, jedoch unter der Oberaufsicht des Pfarrers zu Bocholt, als des eigentlichen Kirchherren, versehen werden sollte; worauf der Herr von Culenburg, an S. Cyriacus Tage 1448, der Stadt Bocholt, zur Entschädigung für die aufgewandten Kosten, den Zoll abtrat, welchen er und seine Vorfahren auf den Jahrmärkten zu Bocholt erhoben hatten.\*) — Der Stadt Borken verlieh Bischof Heinrich im J. 1449 einen neuen Wochenmarkt.\*\*\*) — Die häufigen Kriege, welche seine Regierung ausfüllten, veranlasseten ihn, die Schlösser zu Ramsdorf, Ahaus, Ottenstein, Billerbeck und Stromberg, theils stärker zu befestigen, theils neu zu erbauen.

Bald nach Beendigung der Soester Fehde, rief ein Aufruhr der Humelinger im Emslande, den Bischof abermals zu den Waffen. Mit Hilfe des innländischen und benachbarten Adels gelang es ihm bald, die Empörung zu unterdrücken und ihre Urheber zur Strafe zu ziehen; doch wurde es ihm, selbst von den Seinigen, als ein schweres Verbrechen angerechnet, daß er, in der Übereilung des Bornes, einen ganz unschuldigen Priester, den er irrig für den, in die Empörung verwickelten Pfarrer von Aschendorf hielt, mit einem heftigen Schlag ins Gesicht empfing, und seine erbitterten Soldaten nicht abhielt, die Kirche zu Aschendorf, in welche sich ein Theil der Aufrührer geflüchtet hatte, zu plündern und zu entweihen. — Gleich darauf reiste Bischof Heinrich zu seinem Bruder, dem Erzbischof, nach Arnberg, stürzte aber auf der Rückreise, bei Allen, mit dem Pferde, und zog sich dadurch einen unheilbaren Schaden zu, an welchem er im folgenden Jahre, am 2. Juni 1450, zu Ahaus starb. Seine Leiche wurde nach Stromberg geschafft, und in der dortigen Kirche begraben;

---

\*) Nunning Monum. Monast. Dec. I. pag. 272. 275.

\*\*) Nunning l. c. pag. 391.

denn in dieser Kirche war er Willens gewesen, ein Collegiatstift zu errichten, aber durch seinen Tod und die darauf folgenden Unruhen wurde diese Absicht vereitelt.

Gleich nach Heinrichs Tode fanden sich drei Bewerber um den erledigten bischöflichen Stuhl, deren jeder Lust zeigte, seiner Werbung durch äußere Hilfe kräftigen Nachdruck zu geben. Der Erzbischof Dieterich von Cöln empfahl seinen und des verstorbenen Bischofs jüngeren Bruder Walrav von Mors, der einige Zeit vorher, jedoch in einer zwiespaltigen Wahl, zum Bischof von Utrecht ernannt worden war, und sich dort nicht behaupten konnte; der Bischof Rudolf von Utrecht verwandte sich für den Osnabrückischen Dompropst Conrad von Diepholt; und Graf Johann von Hoya suchte seinen Bruder Erich, Dompropst zu Cöln und gewesenen Administrator des Bisthums Osnabrück, in das Bisthum Münster einzudrängen. Welcher von den empfohlenen Bewerbern die meisten Verdienste haben möge, daran dachte man am wenigsten, denn Parteisucht hatte sich gleich anfangs von allen Seiten der Sache bemächtigt. Der Bischof von Utrecht fand für seinen Schützling am wenigsten Anklang; er zog sich daher bald zurück, und wandte seine Begünstigung seinem ehemaligen Nebenbuhler Walrav zu, der dafür, und gegen eine jährliche Rente, seinen Ansprüchen auf das Bisthum Utrecht entsagte; dagegen erschien Graf Johann von Hoya, drei Wochen nach des Bischof Heinrichs Tode, selbst in Münster, wo er bald einen ungemeinen Einfluss, besonders auf die niederen Stände, gewann. Die Stadt Münster berief indessen eine Versammlung aller Städte des Landes, um ihr Verhalten in dieser kritischen Lage gemeinschaftlich zu überlegen; aber als man eben zur Berathung zusammen war, lief auch das gemeine Volk herbei, und verlangte mit drohendem Geschrei die Wahl des Grafen Johann zum Vormund oder Statthalter des Stifts. Vergebens suchte der Altermann Arnold von Bevergern den Sturm zu



besänftigen; die Schreier\*) beharrten dabei, nicht auseinander gehen zu wollen, bis ihr Verlangen erfüllt sei, und bedrohten im Falle der Verweigerung sogar den Bürgermeister Bernhard Kerckerink mit dem Tode. So halb gezwungen und halb freiwillig wählte nun der Rath zu Münster mit den Abgeordneten der andern Städte den Grafen Johann zum Vormund des Stifts; auch mehrere von der Ritterschaft, die eben damals in Münster ankamen, gaben dazu ihren Beifall; der Graf aber suchte durch fleißige Gastereien seine Partei zu befestigen und zu verstärken. Indessen hatte der Domdechant Hermann von Langen nebst dem größeren Theile des Kapitels die Stadt verlassen, und sich nach Schönefliet begeben. Dahin schickten die Städte eine Deputation ab, den Münsterschen Bürgermeister Kerckerink an der Spitze, um durch Vorstellungen bei dem Domkapitel die Wahl Erichs von Hoya zu bewirken; der Domdechant aber gab ihnen eine unbefriedigende Antwort, und begab sich mit dem ihm anhängenden Theile des Kapitels nach Dülmen, wo (am 5. Juli 1450), gegen den Wunsch der Städte, Walrav von Mors zum Bischof erwählt wurde. Die Nachricht von dieser Wahl brachte den Aufruhr in Münster zum völligen Ausbruch; denn Walrav war unter dem Volke grade am meisten verhasst, nicht sowohl wegen der Laster die man ihm schuld gab, und die wahrscheinlich nur auf lügenhaften Gerüchten beruhten, als weil man vermuthlich die Strenge und Kriegslust seiner Brüder auch von ihm fürchtete, und die Abneigung, welche sich gegen den verstorbenen Bischof Heinrich in den letzten Jahren geregt hatte, auf ihn übertrug; während die Grafen von Hoya, zu ihrer

---

\*) Schreier oder Ruffer (de Roperen) wurden die zusammenge-  
laufenen Leute damals von ihrem unaufhörlichen Geschrei ge-  
nannt; dies blieb aber auch nachher der Parteinahme für die  
Anhänger des Grafen Johann von Hoya.

Empfehlung, sich auf die großen Thaten und Verdienste ihres Oheims, des ehemaligen Bischofs Otto's IV., beriefen. — Die beiden allein in Münster zurückgebliebenen Domherren, Alexander von Der und Heinrich von Kappel, die sich jetzt Senior und Kapitel nannten, veranstalteten, dem Willen des Volkes gemäß, eine Gegenwahl, nach welcher Erich von Hoya zum Landesfürsten ausgerufen wurde, und in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann sich in Münster huldigen ließ. Unter Vermittelung des Grafen Everwin von Bentheim wurde nun zwar am 13. Okt. 1450 zu Burg-Steinfurth eine Zusammenkunft veranstaltet, auf welcher das Domkapitel und die Stadt Münster sich unter gewissen Bedingungen zu Gunsten Erichs von Hoya vereinigten; allein Walrav, der inzwischen die päpstliche Bestätigung erhalten hatte, und dem nun auch der größere Theil des Domkapitels, ohngeachtet jenes Vergleiches, wieder zufiel, begann damit, seine Gegner, wegen ihre Widersetzlichkeit gegen die päpstliche Verordnung, in den Bann zu thun. Diese ließen sich jedoch hierdurch nicht schrecken, vielmehr ergriff Graf Johann von Hoya zu Gunsten seines Bruders, oder vielmehr zur Befriedigung seiner eignen Ehr- und Herrschsucht die Waffen, und bemächtigte sich theils in diesem, theils in dem folgenden Jahre, ehe Walrav im Stande gewesen war, sich in die gehörige Kriegsverfassung zu setzen, der meisten besetzten Plätze des Stifts, so daß nur Ahaus und Ottenstein in Walravs Gewalt blieben. Dieser suchte sich nun auswärtige Hilfe zu verschaffen; dies gelang ihm aber nur mit bedeutenden Opfern. Seine wichtigsten Verbündeten waren der Herzog von Cleve und der Bischof von Utrecht; aber für die von ihnen zu erwartende Hilfe mußte er jenem die Ämter Dülmen und Stromberg, diesem die Schlösser Ahaus und Ottenstein mit ihrem Zubehör, verpfänden; auch sah er sich in diesem und den folgenden Jahren noch zur Verpfändung mancher andern größern und

kleinerer Stiftsgüter, die er zum Theil selbst noch nicht einmal in seiner Gewalt hatte, theils für zu leistende Hilfe, theils für baare Geldvorschüsse, genöthigt. Da nun die Zerrüttung und das Verderben des Landes durch diesen innern Zwiespalt und von beiden Seiten mit abwechselndem Glücke geführten Krieg immer mehr überhand nahm, und selbst der päpstliche Legat, Kardinal Nikolaus von Cusa, der im Jahre 1452, in Gemeinschaft mit dem Erzbischof Dieterich, zu Cöln eine Provinzial-Synode hielt, sich fruchtlos um die Wiederherstellung des Friedens bemüht hatte, so veranstaltete Graf Everwin von Bentheim, am 6. Oktober 1452 eine abermalige Zusammenkunft des Domkapitels, der Ritterschaft und Städte des Münsterlandes, zu Goesfeld, an welcher auch der Bischof von Utrecht und der Herzog von Cleve durch Abgeordnete Theil nahmen, und wo man sich auch wirklich über gewisse vorläufige Punkte vereinigte, nach deren Anleitung der Friede vollständig wiederhergestellt werden sollte. Dies Ergebniss verursachte im Lande allgemeine Freude; nur Graf Johann von Hoya, der dabei seine Rechnung nicht fand, war damit unzufrieden, und wusste durch die ihm unbedingt ergebene Faction der sogenannten Schreier nicht nur den gehofften guten Fortgang zu vereiteln, sondern riss auch in der Stadt Münster die oberste Gewalt, theils unmittelbar, theils durch die von ihm erzwungene Besetzung der meisten Rathsstellen mit seinen Anhängern, so an sich, daß er die Stadt völlig tyrannisirte. Selbst sein Bruder Erich, für den er doch alles zu thun vorgab, und der sich meistens in Wolbeck aufhielt, fühlte sich durch ihn äußerst bedrückt, und hatte sich fast gar keines Einflusses auf die wirkliche Leitung der Staatsgeschäfte zu erfreuen. Indessen fuhren beide, sowohl Walrav von Mörs als Erich von Hoya, fort, sich als Administratoren des Bisthums Münster zu betragen und in dieser Eigenschaft Urkunden auszustellen, und Privilegien zu ertheilen, durch welche sie theils ihre

Anhänger zu belohnen, theils andere für sich zu gewinnen suchten. Der eigentliche Besitz des Landes war aber unter viele Herren getheilt. Walrav von Mörs war im Besitz von Coesfeld, Borken, Bocholt und Haltern; Graf Conrad von Diepholt hatte Ottenstein und Uhaus für den Bischof von Utrecht inne; der Herzog von Cleve hielt das Schloss zu Dülmen, und Stromberg besetzt; Graf Gerhard von der Mark hatte sich der Stadt Werne bemächtigt; Erich von Hoya besaß Wolbeck und Horstmar, und der Graf Johann von Hoya behauptete sich in Münster, Warendorf, Dülmen, Ramsdorf, Breden, Rheine, Bevergern und dem Emslande. Der eigentliche Schauplatz der von dem letzteren usurpirten Gewaltherrschaft war aber fortwährend die Stadt Münster, wo er nach der äußersten Willkür handelte, und zur Behauptung seiner Übermacht sich der gewaltsamsten Mittel bediente. Der Ruf rechtschaffener Gesinnungen, und wahre Theilnahme an dem Wohl und Wehe der Stadt, war schon ein Verbrechen, das den Tod oder die Verbannung nach sich zog. So wurden am Lambertus = Tage 1453, nach einer, durch die Annäherung Walravs herbeigeführten, aber fehlgeschlagenen Gegenrevolution in Münster, viele Bürger, welche sich gegen den Grafen von Hoya aufgelehnt hatten, mit Zurücklassung aller ihrer Habe, aus Münster vertrieben; andere hatten die Stadt schon vorher freiwillig verlassen, oder folgten ihnen später in freiwillige Verbannung. Unter diesen befanden sich Cord van der Wyk und Temmo Schenkink, welche die wichtigsten Urkunden der Stadt mit sich nahmen und in Sicherheit brachten. Diese Ausgewanderten suchten nun Schutz bei dem hanseatischen Bunde, welchem die Stadt Münster angehörte, und welcher damals noch in voller Blüthe stand. Sie brachten es dahin, daß Rath und Bürgerschaft der Stadt Münster auf einen hanseatischen Ausschusstag nach Lübeck vorgeladen wurden, um sich wegen ihres begonnenen Aufruhrs und der Vertreibung ihrer Mit-

bürger zu verantworten. Es kamen nun zwar Abgeordnete aus der Stadt Münster, so wie auch von den Ausgewanderten, dahin; aber auf die Frage: ob sie sich dem Ausspruche der Schiedsrichter unterwerfen wollten? — welche die letzteren unbedenklich bejahten, entschuldigten sich die ersteren mit unzureichender Vollmacht. Es wurde darauf eine andere Tagsatzung zu Stade anberaunt, und da auf dieser zwar die Ausgewanderten, aber keine Bevollmächtigten von Münster erschienen, so wurden Rath und Bürgerschaft zu Münster nicht nur in die Kosten und zum Schadenersatz an die Ausgewanderten verurtheilt, sondern auch, bis zu erfolgter Besserung, vom hanseatischen Bunde ausgeschlossen, und aller Gemeinschaft mit den übrigen Hansestädten, so wie alles sicheren Geleites verlustig erklärt.

Der eigentliche Krieg im Innern des Stiftes hatte bis dahin zwar unaufhörlich, zum großen Schaden und Verderben aller Parteien, fortgedauert, aber mehr in Streif- und Raubzügen, als in wichtigen, entscheidenden Unternehmungen bestanden. Nun aber suchten sich beide kämpfende Parteien durch auswärtige Bundesgenossen immer mehr zu verstärken. Der Erzbischof Dieterich von Cöln zog im J. 1454 seinem Bruder Walrav zu Hilfe, während Johann von Hoya den Herzog Friedrich von Braunschweig und mehrere benachbarte Grafen zu seiner Unterstützung herbeirief. Der Erzbischof, in Verbindung mit dem Bischof von Utrecht, den Grafen und Herren von Bentheim, Lippe und Gehmen, und einem großen Theile des niederrheinischen Adels, rückte in das Stift Münster ein, und eroberte Dülmen. Auf diese Nachricht brachen Graf Johann von Hoya und Herzog Friedrich von Braunschweig mit allen ihren Truppen, die sie noch durch ein Aufgebot der wehrhaften Münsterschen Bürger verstärkten, von Münster auf, und lagerten sich bei dem Kloster Barlar. Die Bischöfe versuchten zuerst das gefürchtete Blutbad durch Unterhandlungen abzuwenden; aber

Johann von Hoya nahm ihre Friedensvorschläge nicht an, sondern reiste eilig zu dem Herzog von Cleve, um auch diesen auf seine Seite zu bringen, und sich durch dessen Hilfe zu verstärken. Den Oberbefehl des Heeres übergab er inzwischen dem Herzog von Braunschweig, unter der Bedingung, vor erhaltener Nachricht über den Ausgang der Unterhandlung mit dem Herzog von Cleve, sich in keine Schlacht einzulassen. Allein dem jungen, ungeduligen und kriegslustigen Herzog dauerte der Verzug zu lange; am Arnulfs-Tage (18. Jul. 1454) rückte er mit seinen Truppen in die Ebene zwischen Warlar und Coesfeld; fand aber das Heer des Erzbischofs gerüstet; es begann ein heißer Kampf, der lange unentschieden blieb, bis der Osnabrückische Dompropst Conrad von Diepholt, der sich bei des Erzbischofs Heere befand, zuerst die feindlichen Reihen durchbrach, und Herzog Friedrich, der seine Kühnheit nicht durch Vorsicht zu mäßigen wusste, von dem Junker von Gehmen gefangen wurde. Nach dem Verluste des Anführers leistete das Heer nur wenig Widerstand; in einer allgemeinen Flucht, von den Siegern auf dem Fuße verfolgt, wurden noch viele niedergehauen oder gefangen. Die Stadt Münster allein verlor 116 ihrer Bürger; unter den Gefangenen befand sich auch Graf Ernst von Schauenburg. Eine große Beute fiel den Siegern in die Hände. Dem Herrn von Gehmen bezahlte der Erzbischof für die Gefangennehmung des Herzogs von Braunschweig 1600 Gulden, und führte diesen, nebst dem Grafen von Schauenburg, nach Cöln. Hier wartete der Herzog lange vergebens, durch die Münsterschen ausgewechselt zu werden, und musste endlich sich selbst aus der Gefangenschaft lösen. — Die auf der Seite des Erzbischofs Gebliebenen wurden theils zu Warlar, theils zu Coesfeld, mit vielen Ehrenbezeugungen begraben; die von den Münsterisch-Braunschweigischen Truppen Gebliebenen wurden, als Gebannte, eines feierlichen Begräbnisses nicht würdig geachtet; doch

wurde ein Theil derselben nach Münster geführt, und hier theils auf dem Minoriten-, theils auf dem S. Ägidien-Kirchhofe begraben. \*) Die beiden Junker von Gehmen, ein Junker von Steinvord, Gerd von Morrien, und mehrere andere Adlige vom Heere des Erzbischofs, wurden zur Belohnung ihrer Tapferkeit, unmittelbar nach der Schlacht zu Rittersn geslagen. Zum Andenken dieser Schlacht bei Barlar wurde hernach im Dome zu Münster eine jährliche Gedächtnissfeier am Tage Arnulfi, und am folgenden Tage ein Seelenamt in der Minoriten-Kirche gehalten. Beides hat erst im J. 1756 aufgehört. \*\*)

So groß auch der Schrecken war, den diese unglückliche Schlacht in Münster verursachte, so hielt doch Graf Johann von Hoya, nach seiner Rückkehr, nicht nur die Sache seiner Partei und sein eignes Ansehen aufrecht, sondern erlangte auch manche Vortheile, indem er unter andern Breden wieder eroberte, und im folgenden Jahre (1455) nicht nur den Herzog von Geldern nöthigte, die Belagerung dieser Stadt wieder aufzuheben, sondern auch Coesfeld beinahe in seine Gewalt gebracht hätte. So dauerte der Krieg dieses und das folgende Jahr hindurch fort, ohne eigentliche entscheidende Begebenheiten, aber zum großen Verderben des Landes und besonders der Klöster. Von einer ganz andern Seite her, sollte die Entscheidung kommen. Bischof Rudolf von Utrecht, dem der Papst das erledigte Bisthum Dsnabrück übertragen hatte, starb, ehe er dies noch in Besitz nehmen konnte, am 24. März 1455, und mit ihm verlor

---

\*) Driver (Walrav Graf von Mörs u. s. w. Münster 1798. S. 107.) erwähnt noch der Denksteine, die sich auf beiden Kirchhöfen, wegen der daselbst Begrabenen, befanden, aber schon zu seiner Zeit verschwunden waren.

\*\*) Kock, Series Episc. Monast. T. II. pag. 185.

Walrav einen seiner treuesten und stärksten Verbündeten; ein Verlust, der nicht nur auf den Stand seiner politischen Angelegenheiten, sondern wahrscheinlich auch auf seine Gesundheit und Lebenskraft nachtheilig einwirkte; denn er selbst starb zu Arnheim am 3. Oktober 1456. Sein Tod, anstatt den Krieg zu endigen, hätte ihm beinahe nur neue Nahrung gegeben; denn die schon früher für Erich von Hoya gestimmte Partei erklärte sich aufs neue für diesen, während der Domschicht von Langen mit dem ihm anhängenden, bei weitem größeren Theile des Kapitels, im December 1456, eine neue Wahl zu Ahaus veranstaltete, wo Conrad von Diepholt (seit dem vorigen Jahre bereits Bischof von Osnabrück) zum Bischof von Münster gewählt wurde. Allein auch diese Wahl war ohne Wirkung, denn ehe noch die päpstliche Bestätigung derselben nachgesucht worden war, hatte der Papst — sei es nun, daß er die Besetzung des Bisthums aus dem Grunde für sich in Anspruch nahm, weil Walrav, kurz vor seinem Tode, noch den Kardinalshut erhalten hatte,\*) oder daß er die Ernennung eines ganz unparteiischen Bischofs für das beste Mittel hielt, das durch Parteien zerrüttete Stift gründlich zu beruhigen — schon den Herzog Johann von Baiern, bisherigen Dompropst zu Worms, zum Bischof von Münster ernannt. So unangenehm diese unerwartete Erscheinung anfangs allen Parteien war, so gelang es doch diesem, eben so sehr durch seine hohe Geburt als durch seine Tugenden und gelehrten Kenntnisse ausgezeichneten und Achtung gebietenden Fürsten, zwar nicht ohne Mühe und Hin-

---

\*) Es war ein öfters geltend gemachter Grundsatz, daß die Präbenden verstorbenen Karbinäle der Verleihung des päpstlichen Stuhles anheim fielen; und deshalb pflegten in der Folge die teutschen Domkapitel, wenn ein Erzbischof oder Bischof die Kardinalswürde erhielt, sich eine Versicherung ausstellen zu lassen, daß dies ihrem freien Wahlrechte nicht nachtheilig sein sollte.



vernisse, aber doch in kurzer Zeit, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Den größten Widerstand verursachte noch immer Graf Johann von Hoya. Um sich in Münster ganz fest zu setzen, ließ er sich in dieser Stadt, zu Anfange des Jahres 1457, förmlich zum Bürger und zum Mitglied der Schmiedezunft aufnehmen, und dann in den Rath wählen; zu seiner Wohnung nahm er eigenmächtig das Haus des ausgewanderten Heinrich von Drolshagen, in der Neubrücker-Straße, in Beschlag, und ließ sein Wappen daran aufrichten. Nun zog er mit den Seinigen allenthalben im Stift umher, wiegelte die Städte auf und verheerte das Land; aber gerade durch diese Gewaltthaten wurde das Domkapitel um so mehr bewogen, sich ohne Widerspruch an die päpstliche Provision zu halten, und einen Fürsten anzunehmen, von dem sie am ersten die Unterdrückung dieser Unruhen erwarten konnten, an der doch jetzt alles gelegen war; und selbst in der Stadt Münster begann das Ansehen des Grafen gerade jetzt, wo er sich rühmte, alles ausrichten zu können, bedeutend zu sinken. Der neue Landesfürst begab sich indessen in seine Diöcese, und wurde am 18. September 1457 zu Haltern, als der ersten Stadt des Stifts, die er betrat, von dem Domkapitel mit der ihm gebührenden Ehrenbezeugung empfangen. Von hier aus nahm er auch Ulen und Beckum ein; aber Coesfeld, wo sich Erich von Hoya damals aufhielt, verweigerte ihm den Einlass, und noch mehr Schwierigkeiten waren von Münster zu befürchten. Der friedliebende Fürst zog es indessen vor, lieber durch gütliche Unterhandlungen, als durch die Gewalt der Waffen in den Besitz des Landes zu gelangen und die streitenden Parteien zu vereinigen; und so wurde, unter Vermittelung der Herzoginn Katharina von Geldern, eine Zusammenkunft zu Cranenburg veranstaltet, auf welcher, von Seiten des neuen Bischofs, dessen Bruder, Herzog Stephan von Baiern, Dom-Custos zu Cöln, und von der andern Seite

Graf Johann von Hoya, für sich und im Nahmen seines Bruders Erich, nebst den Abgeordneten der secundären Geistlichkeit in Münster, welche mit der Stadt zusammengehalten hatte, und der Stadt Münster selbst, erschienen; und hier wurde am 23. Oktober 1457 folgende Vereinbarung geschlossen. Erich von Hoya that Verzicht auf alle seine Ansprüche an das Stift Münster; Herzog Johann versicherte ihm dagegen eine jährliche, dem Ertrage der Dompropstei von Cöln gleich kommende Rente, versprach jedoch, ihm zur Wiedererlangung dieser Dompropstei selbst behilflich zu sein; die von Münster versprochen, den Herzog Johann einzulassen und für ihren Herrn anzunehmen, dieser dagegen, sowohl der Ritterschaft, als der Stadt Münster und den übrigen Städten ihre Privilegien zu bestätigen; wenn dieses geschehen, sollte ihm dann zu Münster gehuldigt, und die Schlösser, welche die von Münster noch besetzt hielten, eingeräumt werden; auch verpflichtete sich der neue Fürst, das mit dem Herzog von Cleve geschlossene Bündniß aufrecht zu halten, und denselben bei der Pfandschaft der Schlösser Dülmen und Stromberg zu handhaben, so wie dem Grafen Johann von Hoya eine Abfindung zu gewähren, die jedoch hier nicht näher bestimmt, sondern einem besondern Übereinkommen anheim gestellt wurde.\*) Erich von Hoya erfreute sich nicht lange der Zugeständnisse, welcher dieser Vertrag für ihn enthielt, indem er bald darauf starb; der neue Bischof Johann aber hielt, nach einigen Schwierigkeiten, welche die Anhänger des Grafen von Hoya ihm abermals, jedoch vergeblich, in den Weg legten, in Begleitung seines Bruders Stephan und des Herzogs von Cleve, am 10. November in Münster seinen Einzug, wo er in der Dom-

---

\*) In der Urkunde heißt es nur: „Item Joncher Johan van der Hoye vor synen arbeit eyn rebelicheit to doin.“

Kirche feierlich inthronisirt wurde. Einige Tage später (am Sonntage nach Martini) stellte er das gewöhnliche Landes-Privilegium aus. Noch war der Graf von Hoya in der Stadt, und suchte, den geschlossenen Verträgen zuwider, die Bürger gegen den Fürsten aufzuwiegeln; aber diese waren seiner schon überdrüssig, und drohten ihn ins Gefängniß zu werfen, dem er sich aber durch die Flucht entzog, worauf dann Münster vor ihm ferner in Ruhe blieb. An diesem Ausgange der Sache hatten, neben dem milden und würdigen Betragen des neuen Fürsten, vornehmlich die kräftigen Reden des Franciscaners Johann Brüggemann wesentlichen Antheil, der sich als ein strenger und einflussreicher Prediger schon in Holland und Friesland berühmt gemacht hatte, und nun den Bewohnern seines Vaterlandes Münster ihr thörichtes und ungerechtes Betragen ernstlich und wirksam vorstellte. — Der Fürst stellte nun zuvörderst die kirchliche und weltliche Ordnung in der Hauptstadt des Landes wieder her, dann nahm er ohne weitere Schwierigkeiten auch von den übrigen Städten und Schlössern Besitz, und empfing ihre Huldigung. Jetzt gelang es dem Fürsten nun auch um so leichter, die während der Unruhen ausgewanderten, und nun zurückkehrenden Bürger, mit der Stadt wieder zu vergleichen, und ihre Verhältnisse zu ordnen, worüber der Hauptvertrag, der die Ausgewanderten in alle ihre Rechte und Besitzungen wieder einsetzte, und nur einzelne Streitigkeiten, theils schiedsrichterlicher Beilegung, theils der Entscheidung des Fürsten anheim stellte, am 1. Jul. 1458 zu Stande kam. Auch dem Grafen Johann von Hoya, so wenig dieser, als Haupturheber des über Münster ergangenen Unglücks, eine besondere Vergütung verdiente, hielt der Fürst das im Cranenburger Vertrage gegebene Versprechen, indem er, durch einen Vertrag am Christ-Abend 1458, anstatt der ihm früher zugesprochenen Schlösser Kloppenburg und Sassenberg, ihm das Amt Wildeshausen und das Kirchspiel

Zwiftringen pfandweise, jenes für 4000, letzteres für 2000 rheinische Gulden löslich, verschrieb.<sup>\*)</sup> — Nunmehr ließ der Fürst, der, um allen Erfordernissen seines Amtes zu genügen, am 25. November 1459 die Bischofsweihe feierlich empfang, sich angelegen sein, nicht nur den finanziellen Zustand des Bisthums zu ordnen, und die verpfändeten Besitzungen wieder einzulösen, wobei er jedoch, wegen der großen, auf das Land geladenen Schuldenlast, ohne eigene neue Verpfändungen, oder Wiederholung einiger bereits vor seiner Zeit geschlossenen, nicht auskam; sondern auch die geistlichen Stifter und Klöster beiderlei Geschlechts, welche während der vergangenen stürmischen Jahre sowohl in ökonomischer als in sittlicher Hinsicht sehr zerrüttet waren, zur gebührenden Ordnung zurückzuführen. Seine Verdienste wurden auch so dankbar anerkannt, daß seine, gegen das Ende des Jahres 1464 erfolgte Postulation zum Erzbischof von Magdeburg allgemeines Bedauern erregte, und alles angewandt wurde, um den Bischof zurückzuhalten, der auch wirklich noch bis zum Jahre 1466 in Münster verweilte. — Zu den merkwürdigeren Ereignissen seiner Regierung sind noch folgende zu zählen. Am 21. Januar 1458 errichtete er einen Freundschaftsvertrag auf zehn Jahre mit dem Bischof Conrad von Osnabrück. Am 19. August 1459 wurde der Unterwerfungsvertrag des Landes Westermold erneuert, und zur Bewahrung desselben, das Schloss Wedde dem Bischof von Münster eingeräumt. Am 21. März 1461 schloß der Bischof mit dem Herzog Gerhard

\*) Vogt, Monum. Brem. 1. B. S. 461. — Johann von Hoya überließ im J. 1465 das Amt Wildeshausen an das Erzstift Bremen (Vogt, 1. c. S. 474. u. a.), und starb im folgenden Jahre. Eine Urkunde in derselben Angelegenheit, vom 26. August 1466, (Vogt, 1. c. S. 476.) ist von seinem Bruder, dem Bischof Albert von Minden, als Vormund des von ihm hinterlassenen Sohnes Jost, ausgestellt.

von Gülich und Berg, und Wilhelm von Loen, Grafen zu Blankenheim, ein Landfriedensbündniß auf acht Jahre und fortan bis zur Aufkündigung; und am 10. März (die Antonii Confessoris) 1465 erneuerte er das schon in früheren Zeiten mehrmals geschlossene Bündniß mit dem Bischof von Utrecht, worinn das Land diesseit der Yssel, und insbesondere die Stadt Deventer, begriffen wurde. Das Kloster Niesing zu Münster erhielt zu seiner Zeit, in den Jahren 1458 und 1459, seine völlige Einrichtung; ein ähnliches Stift bildete sich im J. 1463, unter dem Nahmen Blumenthal, zu Beckum; und zu gleicher Zeit gab der Bischof allen Schwesternhäusern seiner Diöcese die Ordensregel des heiligen Augustin, und übertrug die Aufsicht über dieselben den Vorstehern der Fra-terhäuser zu Nordhorn und Münster. — Übrigens war seine Regierung friedlich; deren eine Mißthelligkeit, die sich im J. 1462 zwischen ihm und dem Herzog von Geldern, theils wegen Grenzstreitigkeiten, theils wegen des von letzterem angegriffenen, dem Bischof von Münster aber befreundeten Grafen von Mors entspann, wurde durch Vermittelung des Herrn von Brunkhorst friedlich beigelegt, ohne daß man zu den Waffen griff. — Am 14. Februar 1466 mußte endlich der Bischof, nach dem Ausspruche des Papstes, seine bishe- rige Diöcese verlassen, um das Erzbisthum Magdeburg in Besitz zu nehmen. Hier starb er am 13. December 1475, nach beinahe zehnjähriger, rühmlicher Regierung.

Noch vor dem Abgange des Bischofs Johann versam- melten sich die Stände des Landes, nemlich das Domka- pitel, die edlen Herren, \*) die von der Ritterschaft\*\*) und

\*) Zu diesen gehörten: Graf Bernhard von Bentheim, als Vor- mund der Herrschaft Steinvord, und Heinrich, Herr zu Geh- men und Bevelkoven.

\*\*) In dem Nahmenverzeichnisse derselben finden wir die Familien: von Keppel, Morrien, Ketteler, von der Horst, von Büren zum

die Abgeordneten der Städte des Stifts\*), und schlossen am 22. Januar 1466 eine neue Landesvereinigung, um sowohl die Rechte des Landes zu erhalten, als ihre Privilegien gegen die Angriffe des einen wider den andern, und gegen etwaige Beeinträchtigungen eines künftigen Landesherren, sich gegenseitig zu sichern. Unter andern sollte dem künftigen Fürsten ein beständiger Rath aus dem Mittel der Landstände, bestehend aus zwei Mitgliedern des Domkapitels, den Herren von Steinvord und Gehmen, sechsen aus der Ritterschaft,\*\*)

---

Daverenberge, Korff genannt Schmising, von der Recke, Schenkinck, Dorck, von Langen, von Berntfelde, von Wscheberg, Staell, Korff, von Bock, Nasschert, Bincke, von Der, von Hovel, de Wendt, von dem Berge, von der Hege, von Galen, von Herbern, Droste, von Mecheln, von Lintheloe, von Münster zu Dale, von der Leyte, Hake zum Wolfsberge, von Raesfeld, von Ghemen genannt Provestinck, von Remen, Lencinck, von Senden, von Heeck, von Usbeck, von Belen, von Deypenbrock, von Lembeck, Pikenbrock, Droste zu Wischerinck, Wullen zu Epe, von Merveld, Balcke, von Bischbeck, von Heiden, von Billerbeck, von Marhütten, Wulff zu Büchteln; dann die Burgmänner zu Nienborg, Bechte, Waus, Ottenstein, Dülmen, Rheine, im Emslande, zu Stromberg, Cassenberg, Telgte, Boeslar, Porteslar und Wolbeck.

\*) Diese waren: Münster, Coesfeld, Bocholt, Borken, Warendorf, Beckum, Men, Dülmen, Haltern, Rheine, Bechte, Werne, Breden, Haselünne, Meppen und Telgte.

\*\*\*) Hierzu werden in der Urkunde selbst, folgende, nach den verschiedenen Theilen (Orten) des Landes bestimmt: von der Nienborg, Gerd von Keppel; von der Stever, Gerd Morrien; von der Bever, Hermann Schmising; vom Drene, Dieterich von der Recke; aus dem Emslande, Rudolf von Langen; und von dem Brame, Goswin von Raesfeld. Im Fall einer davon sterben würde, sollen die Überlebenden einen andern an seine Stelle wählen. Es ist merkwürdig, daß hier sechs verschiedene Orte Landes angenommen werden, da man sonst gemeiniglich Stever und Nienborg, so wie Drein und Bever, zusammengefaßt, also

und zwei Rathmännern aus der Stadt Münster, an die Seite gesetzt werden, um über die Aufrechthaltung der Privilegien eines jeden Standes zu wachen; und dieser engere Ausschuss sollte, im Fall der Fürst auf seine Vorstellungen nicht achten würde, sogar die Macht haben, die gesammten Landstände zusammen zu rufen. Bald nachher schritt das Domkapitel zur Wiederbesetzung des erledigten bischöflichen Stuhls, und wählte den bisherigen Erzbischof von Bremen, Heinrich, aus dem berühmten Geschlechte der Grafen (jetzt Fürsten) von Schwarzburg.<sup>\*)</sup> (1466—1496.) Dieser erhielt am 20. Jun. 1466 die päpstliche Bestätigung, und wurde am 7. December desselben Jahres mit großem Gepränge in Münster eingeführt. Da man ihm nicht zumuthen konnte, ein Erzbisthum gegen ein bloßes Bisthum zu vertauschen, so behielt er das Erzbisthum Bremen noch dabei, jedoch unter dem Titel eines Administrators; und es ist bemerkenswerth, daß er in seinen Urkunden gewöhnlich den Titel eines Bischofs von Münster, dem eines Administrators der Kirche zu Bremen voransetzt. So hielt er sich auch meistens im Stifte Münster auf, und widmete demselben weit mehr persönliche Sorgfalt. — Bischof Heinrich III. war ein Fürst von großen Fähigkeiten und ungemeiner Thätigkeit, die er aber nicht so sehr auf die innere Ausbildung seines Staates, als auf auswärtige Staats- und Kriegshändel verwandte. Er entzog jedoch den kirchlichen Angelegenheiten seiner Diocese nicht ganz seine Aufmerksamkeit und Theil-

---

nur vier Orte (gemäß der eigenthümlichen Bedeutung dieses Wortes, von Quart abgeleitet, wonach es so viel als ein Viertel bezeichnet) angegeben findet.

\*) Sein Leben, besonders was seine Familienverhältnisse und früheren Jahre betrifft, erzählt Jovius im Chron. Schwarzburg. bei Schoettgen et Kreysig, Diplom. et Scriptores Hist. German. Tom. I. pag. 574.

nahme; vielmehr setzte er, besonders in seinen ersten Regierungsjahren, die von seinem Vorgänger begonnene Reformation der Klöster fort, wie er denn unter andern im J. 1468 im Kloster S. Ägidii zu Münster eine strengere Disciplin einführte, und im J. 1483 eine ähnliche Reformation des Klosters Überwasser vornahm, dem er bei dieser Gelegenheit eine Äbtissin aus dem Ägidii-Kloster vorsezte, um jenes im Äußeren und Inneren in besserer Ordnung zu halten. Übrigens war seine Regierung kräftig und würdevoll, so daß seinen Landständen wenig Raum blieb, mit Ausübung der in jener Landesvereinigung verabredeten ernstern Maßregeln, Eingriffe in des Fürsten Handlungsweise, oder gar offenbare Widersetzlichkeit gegen ihn zu wagen. Die Ruhe und das Gedeihen des Landes konnte hierbei, ohngeachtet der öfteren Kriege, in welche der Fürst verwickelt wurde, nur gewinnen. Der erste dieser Kriege entspann sich im Jahre 1471. Graf Gerhard von Oldenburg, aus Holstein mit Hilfe der Hansestädte vertrieben, setzte sich auf dem Schlosse Delmenhorst fest, unternahm von hier aus feindliche Angriffe gegen die Städte Bremen, Hamburg und Lübeck, und überfiel, um ihrem Handel zu schaden, die Kaufleute auf den Landstraßen. Die Städte nahmen Heinrichs III. Hilfe gegen diesen Feind in Anspruch, welche derselbe um so williger leistete, als auch sein Erzstift Bremen unter jenen Beunruhigungen zu leiden hatte. Die erste Belagerung des Schlosses Delmenhorst wurde durch unerwartete Zufuhr von Lebensmitteln an die Belagerten, vereitelt, und hierauf die Fehde, hauptsächlich durch Vermittelung der Herzoge von Braunschweig und des Bischofs von Verden, am 21. December 1471, durch einen Vertrag beigelegt, in welchem der Graf versprach, sich fernerer Störungen des Landfriedens zu enthalten. Da er aber dies Versprechen nicht hielt, so wurde im J. 1474, unter der Leitung des Bischofs von Münster, ein neuer Feldzug gegen ihn unternommen, und mit der Eroberung



des Schlosses Harpstedt eröffnet, worauf der Graf in Oldenburg selbst belagert wurde. Fast war er schon aufs äußerste gebracht, als die benachbarten Bischöfe von Osnabrück und Minden, sammt den Grafen von Hoya und Tecklenburg, eine Friedensvermittlung versuchten, worauf dann ein Tag zu Wildeshausen angesetzt wurde, auf welchem aber gerade die Hauptperson, der Graf von Oldenburg, nicht erschien. Dieser begab sich vielmehr zu dem Herzog von Burgund, und der Beistand, welchen der letztere ihm angedeihen ließ, trug nicht wenig dazu bei, den Bischof von Münster in den damaligen Burgundischen Krieg zu verwickeln.

Herzog Karl der Kühne von Burgund, welcher darnach trachtete, einen mächtigen Staat am Niederrheine auf Kosten des teutschen Reiches zu gründen, benutzte unter andern einen Familienstreit zwischen dem Herzog Arnold von Geldern und dessen Sohne Adolf, um das Herzogthum Geldern, nebst der dazu gehörigen Grafschaft Zutphen, für sich selbst in Besitz zu nehmen. Nicht lange nachher gab ihm ein Streit zwischen dem Kurfürsten Ruprecht von Cöln und dem dortigen Domkapitel eine erwünschte Gelegenheit, sich auch in diese Händel zu mischen, und gegen das Ende des Jahres 1474, die Stadt Neuß, welche dem Kurfürsten den Gehorsam aufgekündigt hatte, zu belagern. Da der Kurfürst von Cöln seine ursprünglich gerechte Sache dadurch verdorben hatte, daß er, die dargebotene Vermittelung des Kaisers, als seines natürlichen Oberherrn und Richters, zurückweisend, sich einem fremden Fürsten in die Arme warf, und es hier überhaupt nicht auf die einzelne Sache, sondern auf die Vereitelung der ehrgeizigen Absichten des Herzogs von Burgund ankam, der es gar nicht verbar, daß dieser Krieg ihm den Weg zur Oberherrschaft über Deutschland bahnen sollte, so bot der Kaiser das ganze Reich gegen ihn auf, und hatte die Genugthuung, daß seine Mahnung diesmal mit seltner, allgemeiner Bereitwilligkeit angenommen und befolgt wurde.

Der Bischof von Münster aber blieb nicht bei dem stehen, was er als Reichsfürst dem Gebote des Kaisers schuldig war, sondern er verband seine eigenthümliche Sache mit der allgemeinen, und rüstete ein Heer, das, mit den Truppen, welche die Städte Lübeck, Bremen und Hamburg ihm zuführten und unter seinem Oberbefehle vereinigten, sich auf 16000 Mann belief. Damit begann er den Krieg, noch ehe die Reichsarmee zum Entsatz der belagerten Stadt Neuß vollständig zusammen gekommen war, von einer andern Seite; denn der Kaiser übertrug ihm, vermöge eines besonderen Vertrages vom 2. Februar 1475, die Einnahme und Besetzung des Schlosses und der Stadt Zütphen zu Händen des Reichs, und verschrieb ihm hierauf, am 1. Mai desselben Jahres, die Grafschaft Zütphen, als eine Reichspfandschaft, so lange zu besitzen, bis sie ihm mit 60000 Gulden, als Entschädigung seiner aufgewandten Kriegskosten, abgelöst sein würde. Im Mai stieß nun der Bischof mit seinen wohlgerüsteten, und gleichförmig grün gekleideten Truppen, zu der Reichsarmee, die sich unter der persönlichen Anführung Kaiser Friedrichs IV. und unter dem Oberbefehl des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, Neuß gegenüber versammelte. An den Vortheilen, welche die Deutschen hier gegen den Herzog von Burgund erkämpften, und wodurch die stolze Zuversicht dieses hochstrebenden Fürsten zuerst gebeugt wurde, hatte Bischof Heinrich III. vorzüglich bedeutenden Antheil. Indessen kam es nicht zu einer eigentlichen Entscheidungsschlacht, indem der Herzog von Burgund, um seinen Kriegeruhm und anderweitige Plane nicht ganz aufs Spiel zu setzen, den Friedensvorschlägen des im Lager angekommenen päpstlichen Legaten Gehör gab, die vorläufig einen Waffenstillstand herbeiführten. Dieser aber war der Stimmung der Heere nicht gemäß, und so kam es während der Friedensunterhandlungen zu Thätlichkeiten zwischen den beiderseitigen Kriegern. Unter andern erhoben sich Streitigkeiten

zwischen den Truppen des Bischofs von Münster, und den im Heere des Herzogs von Burgund befindlichen Pikarden, weil jene gegen das Lager der letzteren ihre Schießübungen richteten; in einer Nacht überfielen die Pikarden unversehens das Münstersche Lager, wo sie gegen tausend Wehrlose und zum Theil Schlafende erschlugen. Der Kaiser und der Kurfürst von Brandenburg verwiesen den klagenden Bischof, wegen der obschwebenden Friedensunterhandlungen, zur Geduld und Ruhe; auch der Zweikampf, zu welchem der gekränkte Bischof den Herzog von Burgund ausfordern wollte, wurde durch den Kaiser verhindert; da unternahmen die Westfalen in Gemeinschaft mit den Kriegsleuten der Stadt Cöln einen eigenmächtigen Angriff auf das Pikardische Lager, fanden dieses aber gut vertheidigt, und wurden mit bedeutendem Verlust zurückgetrieben, der sich noch dadurch vergrößerte, daß der Kurfürst von Brandenburg, bei ihrer Rückkehr, ihnen, als Frevlern gegen die Kriegsordnung, die Wagenburg, hinter welcher sie Schutz suchten, verschließen ließ. Diese Zwischenfälle hinderten indessen nicht den Frieden, der zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Burgund, am 17. Jun. 1475, wiewohl nicht ganz zur Zufriedenheit der Reichsgenossen, zum Abschluss kam. Dem Bischof von Münster wurden von Seiten des Kaisers große Ehrenbezeugungen zu Theil; unter andern schenkte er ihm eine goldene Fahne mit dem kaiserlichen Adler, die nach seinem Tode auch sein Grabmaal schmückte.

Unter den Gefallenen in jenem Kampfe mit den Pikarden, befand sich Hermann von Keppel, der einzige Sohn Gerhards von Keppel. Der nun kinderlose Vater, mit welchem dieses Geschlecht erlosch, verwandte im folgenden Jahre einen Theil seiner Güter zur Stiftung eines Kartäuserklosters in seinem bisherigen Schlosse Weddern bei Dülmen, in welchem er selbst das Mönchsgewand annahm, während seine Gemahlinn Hildegundis sich in das Kloster zu Schüttorp zurückzog.

Daß Bischof Heinrich III., über jenen Kriegshändeln, anderweitige Sorgen seines Regentenamtes nicht aus der Acht ließ, beweist unter andern das Landfriedens-Bündniß, das er am 16. April 1474, mit dem Bischof Simon von Paderborn, und Bernhard, Herrn zur Lippe, auf zwölf Jahre, unter den in solchen Fällen gewöhnlichen Bedingungen abschloß.

Kaum war Bischof Heinrich III. aus dem Burgundischen Feldzuge heimgekehrt, als er, im J. 1476, sich aufs neue genöthigt sah, gegen den unruhigen Grafen Gerhard von Oldenburg die Waffen zu ergreifen, der, aus dem Lager des Herzogs von Burgund um nichts gebessert in seine Grafschaft zurückgekommen, fortfuhr, Friesland und das Erzstift Bremen zu berauben. Der Bischof, in Verbindung mit der Stadt Bremen, deren Handel durch die Raubzüge des Grafen vornehmlich behindert wurde, eroberte und zerstörte zwar das von letzterem an der Weser aufgeführte Blockhaus, bemächtigte sich des Amerlandes, und machte hier große Beute; da aber die städtischen Krieger, wider den Rath des Bischofs, auf einem andern Wege zurückkehrten, fielen sie in einen, von dem Grafen bereiteten Hinterhalt, wo ihrer viele erschlagen, andere gefangen nach Delmenhorst geführt wurden, und so die Früchte des vorigen Sieges größtentheils verloren gingen. Um einer abermaligen Erneuerung der Feindseligkeiten vorzubeugen, wurde, unter Vermittelung der Bischöfe von Osnabrück und Verden, eine Zusammenkunft in Quakenbrügge veranstaltet, an welche, außer den Städten Lübeck, Bremen und Hamburg, und der Gräfinn von Ostfriesland, als Bischof Heinrichs Verbündeten, auch Abgeordnete der Städte Münster, Osnabrück, Lüneburg und anderer Hansestädte Theil nahmen. Hier kam es am 16. Oktober 1476 zu einem Friedensschlusse, worinn dem Bischof von Münster das Schloss Harpstedt auf 5 Jahre zugesprochen wurde, nach deren Ablauf er es den Bischöfen von

Osnabrück und Verden, zu getreuer Hand der Grafen von Oldenburg, einräumen sollte; dasselbe sollte sogleich mit dem von jenem ebenfalls eroberten Schlosse Westerbürg geschehen; die während der Fehde zu beiden Seiten der Weser neu aufgeführten Bestungswerke sollten wieder niedgerissen, die Gefangenen aber, welche der Graf von Oldenburg bei dem letzten Überfalle gemacht hatte, mit einer Geldsumme ausgelöst werden; dagegen machte der Graf sich verbindlich, alle gegen ihn geführte Klagen abzustellen, und auf den Landstraßen, den kaiserlichen Rechten gemäß, sicheres Geleit zu halten.\*) — Durch diesen, obwohl nicht ganz vortheilhaften Friedensschluss, bekam der Bischof von Münster auf einige Zeit von dieser Seite freie Hand, die er zur Theilnahme an den neu ausgebrochenen Unruhen in Geldern benutzte.

Herzog Karl von Burgund wandte, nach Aufhebung der langwierigen Belagerung von Neuß, wo er seine Kriegsmacht fruchtlos erschöpft hatte, seine Waffen gegen den Herzog von Lothringen und die Schweiz. Des ersteren Land eroberte er in kurzer Zeit; aber an dem Heldenmuth der Eidgenossen brachen sich die Wellen seines Glückes; drei Schlachten, bei Gransee, Murten und Nancy, vernichteten sein Heer, und die letzte raubte ihm (am 5. Januar 1477) das Leben. Seine einzige Tochter und Erbin Maria, von außen durch ihren feindseligen Verwandten, den König von Frankreich, von innen durch aufrührische und herrschsüchtige Landstände bedrängt, rettete sich aus dieser Verlegenheit durch ihre Vermählung mit dem Sohne Kaiser Friedrichs IV., Erzherzog Maximilian von Österreich, (am 18. August 1477), welche zugleich die welthistorische Größe des Hauses Österreich begründete. Indessen benutzten auch die Stände

---

\*) Detmars Chronik, herausg. von Grautoff (Hamb. 1830.)  
2. B. S. 386.

des Herzogthums Geldern diese Gelegenheit, dem Hause Burgund die von dem verstorbenen Herzog widerrechtlich errungene Herrschaft ihres Landes aufzukündigen, und den jungen Prinzen Karl, den Sohn ihres in der Gefangenschaft zu Gent gestorbenen Herzogs Adolf, als ihren Landesherrn auszurufen. Da dieser ebenfalls noch in Gent gefangen gehalten wurde, so übernahm Herzog Adolfs Schwester, Katharina, mit Hilfe einiger aus dem Mittel der Stände erwählter Personen, die Regierung, und bewarb sich bei mehreren ihrer mächtigen Nachbarn um Beistand. Diesen leistete ihr unter allen am frühesten und bereitwilligsten der Bischof von Münster, den besonders auch sein Verhältniß zu der ihm verpfändeten Grafschaft Zutphen, einem Zubehör des Herzogthums Geldern, in diese Angelegenheit verwickelte. Er machte jetzt sein Pfandrecht geltend, nahm die Grafschaft Zutphen förmlich in Besitz, und schloß am 7. September 1478 mit den Ständen derselben, nemlich Bannerherren, Ritterschaft und Städten, einen Vertrag, worinn diese in Kraft der vom Kaiser ihm ertheilten Pfandverschreibung, ihn als ihren Herren anerkannten, wogegen der Bischof ihnen ihre Privilegien und Provinzialrechte bestätigte, und überdies die Vergünstigung einräumte, die Grafschaft, anstatt der 60000 Gulden, für welche sie ihm verpfändet war, zum Besten des Herzogs Karl von Geldern für 16000 Gulden einlösen zu dürfen. Maximilian betrachtete indessen Geldern, wie ungerecht auch sein Schwiegervater es an sich gebracht hatte, als sein Erbgut, und suchte seine Ansprüche mit den Waffen auszuführen. Da ihn selbst der Krieg, in welchen er gleichzeitig mit Frankreich verwickelt ward, zu sehr beschäftigte, so zog er den Herzog Johann von Cleve und andere benachbarte Fürsten und Grafen in sein Bündniß, und überließ diesen die Unternehmung gegen Geldern. Hier bedurfte man nothwendig eines geachteten, kriegskundigen Oberhauptes, und so wurde von der Herzoginn Katharina und den Stän-

den des Landes, mittels eines Vertrags vom 18. August 1479, der Bischof von Münster zum Gubernator und Protektor des Herzogthums Geldern ernannt. Zur Dankbarkeit für seine aufzuwendende Bemühung, bewilligten ihm die Stände von Geldern unter andern, für sich und seine Nachfolger, das Einlöfungsrecht des Schlosses und Amtes Bredervort, und versprachen, ihn dabei gegen etwanige Ansprüche des Herrn von Gehmen zu vertreten. Zugleich wurde bedungen, der Bischof solle sich bemühen, Einwilligungsbriefe seines Domkapitels und der Stadt Münster zu diesem Vertrage beizubringen, doch ohne daß, im Fall es ihm nicht gelänge, diese Einwilligung zu bewirken, der Vertrag deshalb an Kraft und Giltigkeit verlieren sollte. In der That aber zeigte sich sowohl bei dem Domkapitel, als bei den übrigen Ständen des Bisthums Münster eine große Unzufriedenheit darüber, daß ihr Fürst sich in eine so weit aussehende und verwickelte auswärtige Unternehmung einließ, die, im Fall des Misslingens, das Stift in großes Ungemach stürzen konnte; sie suchten ihn daher auf jede Weise, selbst durch Drohungen, von der Geldrischen Sache zurückzubringen, und obgleich dieses ihnen zur Zeit noch nicht ganz gelang, so sah sich doch der Fürst durch jene Hemmnisse behindert, die Angelegenheit mit vollem Nachdruck zu betreiben. Noch mehr schadete aber die Uneinigkeit der Geldrischen Stände unter sich selbst, die es dem Erzherzog möglich machte, einzelne davon für sich zu gewinnen, bis er im J. 1481 das ganze Land dahin brachte, sich ihm zu unterwerfen. Mit dem Bischof von Münster, welcher sich des Protektorats über Geldern schon früher entledigt, und seine Waffen aufs neue gegen den Grafen von Oldenburg gewandt hatte, war nur noch die Irrung wegen der Grafschaft Zutphen auszugleichen. Dies geschah durch einen schiebsrichterlichen Ausspruch des Kurfürsten Johann von Trier, am 14. September 1482, zu Folge dessen der Bischof dem Erzherzog Maximilian

die Graffschaft Zutphen einräumte, dieser dagegen jenem in bestimmten Terminen 12000 rheinische Gulden zu bezahlen versprach, wofür sich die Städte Dordrecht und Amsterdam verbürgten. Dabei blieb es dem Bischof vorbehalten, seine auf die kaiserliche Pfandverschreibung gegründete Ansprüche, vor dem Kaiser, oder dem Papst, oder einem aus teutschen Reichsfürsten gebildeten Schiedsgerichte, rechtlich auszuführen; es liegen jedoch keine Nachrichten vor, daß in dieser Sache weiter etwas erfolgt ist.

Während der vorhin erzählten Begebenheiten hatte Graf Gerhard von Oldenburg, dem Quakenbrügger Vertrage zuwider, noch immer seine Raubzüge fortgesetzt, und dadurch die Sicherheit der Straßen und des Handels, besonders für Bremen und Hamburg, untergraben. Auf Ansuchen Bischof Heinrichs III. sprach der Kaiser endlich über den landfriedbrüchigen Grafen die Acht aus, und jener rückte (1481) mit einem stattlichen Heere ins Feld, dessen eine Hälfte er selbst, die andere sein Bruder, Graf Heinrich der Jüngere von Schwarzburg, (der vorher eine Zeitlang Kur-Mainzischer Provisor des Eichsfeldes gewesen war), befehligte. In kurzem hatten sich beide des ganzen Oldenburgischen Landes bemächtigt, und während Heinrich der Jüngere das Schloss Delmenhorst angriff, schickte der Bischof sich an, Oldenburg zu belagern. Um sich aus der drohenden Gefahr zu retten, legte Graf Gerhard die Regierung seines Landes, zu Gunsten seiner Söhne Adolf und Johann, nieder; diese benachrichtigten den Bischof hiervon, und baten um Frieden, worauf der Bischof sogleich die Belagerung von Oldenburg aufhob. Aber die Nachricht von dem Tode seines Bruders vor Delmenhorst, (am 19. November 1481), brachte ihn auf andere Gedanken; er zog jetzt vor Delmenhorst, und setzte, ohngeachtet des schon eingebrochenen Winters, die Belagerung mit dem größten Eifer fort, bis im Januar 1482 sich das Schloss ihm ergab. Die Grafen von Oldenburg, in



Beforgniß, auch ihr übriges Besizthum zu verlieren, erneuerten jetzt angelegentlich ihre Friedensanträge, und es wurde endlich am 11. August 1482 eine Sühne geschlossen, in welcher die Grafen von Oldenburg, neben dem Versprechen eines beständig zu haltenden Friedens, dem Besiz des Schlosses und der Herrschaft Delmenhorst so wie des schon früher eroberten Amtes Harpstedt entsagten. Beide wurden, zur Entschädigung für die aufgewendeten Kriegskosten, mit den Besizungen des Bisthums Münster vereinigt.

Was die übrigen Verrichtungen Heinrichs III. während dieser Jahre betrifft, so sind darunter hauptsächlich die Bündnisse zu bemerken, die er am 18. December 1477 mit dem Grafen Johann von Schauenburg, als Amtmann, und den Ständen des Wests Reklinghausen, zum Behuf gegenseitiger Hilfe, Handelsfreiheit und sonstigen guten Vernehmens; so wie am 6. April 1482 mit dem Kurfürsten Hermann von Köln, und am 15. Jun. desselben Jahres mit dem Herzog Wilhelm von GÜlich und Berg, beide zur Aufrechthaltung des Landfriedens, abschloß. — Mit der Stadt Gröningen vereinigte er sich am 29. September 1483 wegen der Anlegung eines Kanals, welcher, zur Beförderung des Handels, aus der Ems von Heerde durch das Westerwoldinger Land bis nach Gröningen geführt werden sollte, aber nicht zu Stande kam, ohngeachtet die Stadt Gröningen ihren Beitrag zu den aufzuwendenden Kosten schon entrichtet hatte, welchen ihr hernach die Stadt Münster, übernommener Verpflichtungen gemäß, wieder erstatten mußte. — Am 18. März 1484 wurde mit dem Bischof David von Utrecht das schon längst hergebrachte Bündniß wegen des Landes diesseit der Yssel erneuert; und am 26. Jul. 1485 mit dem Grafen Jost von Hoya ein Vertrag wegen eines gütlichen Stehens geschlossen, der, außer dem eigentlichen Stifte Münster, sich nahmentlich auf die Grafschaft Delmenhorst, die Vogtei Harpstedt und das Amt Wildeshausen

erstreckte. Letzteres wurde also damals wieder als eine Münstersche Besitzung betrachtet. — Unter die bemerkenswerthen Vorgänge im Innern ist der Vertrag mit dem Abt von Werden, wodurch dessen bisherige Lehenshoheit über Lüdinghausen aufgehoben wurde (1483), und die Ertheilung eines Jahrmarkts-Privilegiums an die Stadt Rheine (1484) zu rechnen. Auf dem Landtage auf dem Laerbrock, am 19. Mai 1488, wurde nicht nur wegen des Münzwesens und der davon abhängenden Gegenstände des Handels und Zinsfußes eine Ordnung aufgerichtet, sondern zugleich auch der Anfall weltlicher Erbüter an Klostergeistliche beiderlei Geschlechts, so wie die Abforderung Münsterscher Unterthanen an auswärtige geistliche oder weltliche Gerichte, außer in gesetzlich bestimmten Fällen der Appellation an einen höheren Richter, verboten; und am 6. Mai 1489 verglich sich Bischof Heinrich, mit Zuziehung seiner Städte, wegen einer gemeinschaftlichen Münzordnung, mit dem Kurfürsten von Köln, als Herzog zu Westfalen, dem Bischof von Osnabrück, dem Herzog von Cleve und der Stadt Dortmund.\*)

Um dieselbe Zeit war der Bischof mit dem Grafen Klaus von Teflenburg, wegen der Jurisdiction über die zum Stifte Münster gehörigen, aber in der Grafschaft Teflenburg angesessenen freien Leute, in einen Streit gerathen, welcher durch einen, unter Vermittelung des Herzogs Wilhelm von Gülich, am 6. April 1489 geschlossenen Vergleich, dahin beigelegt wurde, daß die in der Grafschaft Teflenburg wohnenden und angesessenen Münsterschen Freien, innerhalb eines Jahres, sich ganz von dort wegwenden und in das Stift Münster ziehen, späterhin aber der Bischof und seine

---

\*) Dieser letztere Vertrag ist besonders merkwürdig wegen der darin enthaltenen Bestimmung des Werthes verschiedener damals cursirender Gold- und Silber-Münzen; aber für unsern Zweck zu weitläufig, um hier mitgetheilt werden zu können.

Nachfolger sich solcher, in der Graffschaft Tecklenburg wohnenden Freien oder Untersassen nicht als der Ihrigen annehmen sollten; nur ihre Lehensleute nach ihrem Rechte ausgenommen; Erbgüter, die binnen Jahresfrist nicht verkauft werden können, sollten die Besitzer zwar auch nach dieser Zeit zu ihrem Nutzen verwalten lassen, aber nicht selbst bewohnen, und so bald als möglich zu verkaufen suchen, bis dahin aber an ihrer Freiheit und ihrem Eigenthum unverhindert bleiben; auf alle diejenigen Freien aber, welche sich aus der Graffschaft Tecklenburg, seit den letzten fünf Jahren, an den Bischof ergeben haben und von ihm angenommen worden sind, sollte der Bischof gänzlich verzichten und sie dem Grafen überweisen. — Mit diesem Vergleiche war aber der Bischof unzufrieden, und erlangte auch nach einigen Jahren dessen Zurücknahme, bei Gelegenheit eines im Gräflich-Tecklenburgischen Hause entstandenen Zwistes; zugleich der ersten wiederkehrenden Störung des in Westfalen, seit einer Reihe von Jahren, ziemlich allgemein aufrecht erhaltenen Friedens. In Folge dieses Familienzwistes war nemlich der Graf Klaus von Tecklenburg, von seinem jüngeren Sohne gleiches Namens, auf dem Schlosse Tecklenburg gewaltsam überfallen und ins Gefängniß geworfen worden. Diese Gewaltthat erregte den Unwillen des älteren Sohnes Otto, der sich nun alle Mühe gab, die benachbarten Fürsten und Herren zur Befreiung seines Vaters zu verbinden. Diese Bemühungen fruchteten so viel, daß am 6. Jul. 1493 zwischen den Bischöfen Heinrich von Münster und Conrad von Osnabrück, Bernhard, Herrn zur Lippe, und Johann, Grafen von Ritberg, ein Bündniß zu dem Zwecke zu Stande kam, den alten Grafen Klaus aus seiner Gefangenschaft zu befreien, und ihm wieder zum Besitze der Schlösser Tecklenburg und Lingen, deren sich der jüngere Graf Klaus widerrechtlich bemächtigt hatte, zu verhelfen. Fast ganz Westfalen gerieth demnach in Bewegung; das Schloß Tecklenburg wurde

angegriffen und belagert, wozu die Stadt Osnabrück das Geschütz lieferte; aber der Herzog Wilhelm von Göllich, mit dessen Unterstützung vorher der jüngere Graf Klaus das Unternehmen gegen seinen Vater ausgeführt hatte, warf sich jetzt zum Vermittler auf, und so kam der Friede zu Stande, indem der alte Graf wieder in Freiheit gesetzt, und das Schloss Tecklenburg ihm eingeräumt, dem jüngern Grafen Klaus hingegen das Schloss Lingen mit einem dazu geschlagenen Gebiete (oder die nachher sogenannte untere Grafschaft Lingen) als eine abgetheilte Herrschaft überwiesen wurde, während dem Grafen Otto die Succession in dem übrigen Theile der Grafschaft Tecklenburg vorbehalten blieb. Schon früher hatte jedoch Graf Otto mit dem Bischof von Münster, am 11. Jun. 1493, einen besondern Vertrag geschlossen, in welchem jener, im J. 1489 wegen der Münsterschen Freien in der Grafschaft Tecklenburg geschlossene, von dem Bischof aber schon längst widersprochene Vergleich, widerrufen und für ungiltig erklärt, und dabei bestimmt wurde, daß die Münsterschen Freien in der Grafschaft Tecklenburg wieder zu ihrem alten Rechte gelassen werden sollten, wie es von Alters und vor dem Anfange der Streitigkeiten gewesen; doch sollte der Bischof ins künftige keine fremden Leute zu Freien annehmen, sondern nur seine bisherigen Freien mit ihren leiblichen Nachkommen behalten. Nach der Beilegung des Streites unter den Grafen von Tecklenburg selbst, erklärten sowohl Graf Klaus der Ältere als der Jüngere, am 15. Jul. 1493, durch besonders ausgestellte Urkunden, ihren Beitritt zu diesem Vertrage.

An den Unruhen, welche um dieselbe Zeit wieder in Geldern ausbrachen, und sich von hier aus über einen großen Theil der Niederlande verbreiteten, nahm der Bischof von Münster, ohngeachtet ihm die Veranlassung dazu nahe gelegt wurde, keinen weiteren Antheil. Dagegen wurde er noch im J. 1492 in einen Krieg mit den Friesen verwickelt. Diese

versuchten nicht nur aufß neue die Münsterschen Diöcesanrechte zu schmälern, sondern es kamen hierzu auch noch andere Streitigkeiten wegen der von dem Bischof von Münster in Anspruch genommenen Lehenrechte über verschiedene Stücke der seit 1454 zu einer Reichsgraffschaft erhobenen Provinz Ostfriesland, wegen der Schiffahrt auf der Ems, wegen der Stadt Emden, welche die von dem Stift Münster über sie verlangte Landeshoheit nicht anerkennen wollte, und dagegen ein, den Unterthanen dieses Stiftes sehr nachtheiliges Stapelrecht ausübte, und ähnlicher Gegenstände mehr. Nach mehreren vorhergegangenen minder bedeutenden Befehdungen, drang Bischof Heinrich III., im September 1492, mit einem Kriegsheere in Friesland ein, that hier großen Schaden, und stellte, so weit seine Macht reichte, die bisherige Verfassung mit bewaffneter Hand wieder her. Bei dieser Gelegenheit, wie es scheint, wurden auch die sogenannten Propsteien wieder erneuert, welches rein weltliche Gerichtsbezirke waren, die auch gemeiniglich von Personen weltlichen Standes verwaltet wurden, deren Verpflichtung aber hauptsächlich darinn bestand, die Geistlichen gegen Beeinträchtigung ihrer Rechte zu schützen, und ihnen in der Ausübung ihrer Jurisdiction Beistand zu leisten, daher auch ihre Ernennung von dem Bischof abhing. Diese weltlichen Propsteien wurden, als eine für die Aufrechthaltung der geistlichen Jurisdiction des Bischofs von Münster in Friesland durchaus nothwendige Einrichtung, unterm 5. Februar 1493, durch eine eigne päpstliche Bulle bestätigt.\*) — Kaum hatte sich jedoch der Bischof mit seinem Heere wieder entfernt, so brach Graf Edzard von Ostfriesland in das Münsterland ein, und verheerte die Stadt Rheine. So wurden die verderblichen Feindseligkeiten, mit kurzen Unterbrechungen, eine Zeit-

---

\*) Schaten, Annal. Paderb. P. II. (Monast. 1775.) pag. 541.

lang fortgesetzt. Bischof Heinrich von Münster schloss, um den Krieg nachdrücklicher führen zu können, am 6. Jul. 1495 mit dem Grafen Johann von Oldenburg ein Schutz- und Vertheidigungsbündniß gegen den Grafen Edzard von Ostfriesland, und rüstete sich überhaupt mit großem Ernst aufs neue zum Kriege, dessen Wiederausbruche jedoch durch einen, unter Vermittelung des Bischofs Conrad von Dsnabrück, am 27. August 1495 geschlossenen Vergleich, vorgebeugt wurde, in welchem der Bischof von Münster, gegen eine von dem Grafen von Ostfriesland empfangene Summe von 10000 rheinischen Gulden, seinen Ansprüchen auf das Schloss und die Stadt Emden entsagte. Es scheint zwar, als hätten sich hierauf noch weitere Irrungen zwischen Münster und Ostfriesland geregt, allein Bischof Heinrich III. konnte in diese nicht mehr thätig eingreifen, indem schon am 24. December 1496, der Tod allen seinen Unternehmungen ein Ziel setzte. Er hinterließ den Ruhm eines thatenreichen Lebens, und wurde vor einem, von ihm selbst gestifteten Altare in der Domkirche zu Münster begraben.

Einige Jahre vorher, (1493) hatte auch Kaiser Friedrich IV., dessen Regierung mehr als ein halbes Jahrhundert umfasste, die Erde verlassen, und sein Sohn Maximilian I. an seiner Stelle den Kaiserthron bestiegen. Eins der ersten Geschäfte des neuen Kaisers war, auf dem großen Reichstage zu Worms (1495), die Aufrichtung des ewigen Landfriedens, womit die Stiftung des Reichskammergerichts, als eines zur Entscheidung innerer Streitigkeiten, und mithin zur Aufrechthaltung des Landfriedens bestimmten, permanenten Gerichtshofes, und zugleich eine Reformation der westfälischen Fehmgerichte verbunden wurde, welche letztere jedoch für die schon ziemlich erloschene, äußerliche Bedeutung dieser Gerichte ohne wesentliche Folgen blieb. Unter den späteren Anordnungen, welche durch die weitere Entwicklung der auf dem Grunde des allgemeinen Landfriedens beruhenden teut-

schen Reichsverfassung veranlaßt wurden, ist besonders die Eintheilung des teutschen Reiches in 10 Kreise zu bemerken, in deren Folge, bei der späteren Einrichtung der Kreistage und Kreisdirectorien, die Stelle eines freisauschreibenden Fürsten und Directors für den niederrheinisch-westfälischen Kreis, dem Bischof von Münster, gemeinschaftlich mit dem Herzog von Cleve, Göllich und Berg, zu Theil wurde.

In Münster wurde nach dem Tode Bischof Heinrichs III., zu Anfange des Jahres 1497, der bisherige Bischof von Osnabrück, Conrad, geborner Graf von Ritberg, zum Bischof erwählt, und erhielt als solcher, unterm 28. April 1497, die päpstliche Bestätigung, mit der Erlaubniß, neben dem Bisthum Münster, auch sein bisheriges Bisthum Osnabrück, jedoch unter dem Titel eines Administrators, zu behalten, wie er denn auch am 24. Jul. 1498 von Kaiser Maximilian I. mit den Regalien beider Bisthümer Münster und Osnabrück, und unter den Zubehörungen des ersteren namentlich mit den von seinem Vorgänger eroberten Ämtern Delmenhorst und Harpstedt, belehnt wurde. Er befestigte, bald nach seinem Regierungsantritt, aufs neue das gute Vernehmen mit Ostfriesland, mittels einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Grafen Edzard, in Folge deren, am 15. Jun. 1497, unter Erneuerung des schon von dem vorigen Bischofe, gegen die bedungene Geldsumme geleisteten Verzichtes auf die Stadt Emden, ein Handelsvertrag dahin abgeschlossen wurde, daß die Münsterländer mit ihren Schiffen in den Emdener Hafen einlaufen, und daselbst, zur Zeit der beiden Jahrmärkte, 8 Tage, außer dieser Zeit aber nur 3 Tage liegen bleiben sollten, um ihre Waaren feil zu bieten, worauf es ihnen frei stehen sollte, nach Erlegung des gebührenden Zolles, ihre Waaren zu führen wohin es ihnen beliebte; der Zoll sollte nie erhöht, und die Waaren nur einmal durch ganz Ostfriesland verzollt werden; dasselbe Recht sollten die Emdener und Ostfriesen auch in den Münsterschen

Städten genießen.\*) Anderen begründeten Ansprüchen seines Stifts wollte jedoch Bischof Conrad durch diesen Vergleich im Wesentlichen nichts vergeben; vielmehr suchte er, als die wachsende Macht des Grafen Edzard ihn für diese Gefahr befürchten ließ, seinen Einfluss in jenen Gegenden unter andern durch ein Bündniß zu vermehren, welches er an S. Peters und Pauls Abend 1499 mit den beiden Hauptlingen Hero Dmken, von Esens, Stedorp und Witmund, und Edo Wimken, von Fever, schloss, worinn diese sich in seinen und des Stifts Münster Schutz begaben. In Folge dieses Schutzvertrages ließ er sich zugleich, an demselben Tage, mit eben diesen Hauptlingen und dem Grafen Johann von Oldenburg in ein Bündniß ein, um zu Gunsten des letzteren, dem Grafen Edzard von Ostfriesland das Butjadinger Land wieder zu entreißen, wofür ihm ein Drittheil des zu erobernden Landes pfandweise verschrieben wurde; aber wie dieser ganze Plan bald vereitelt wurde, so findet sich auch keine Nachricht, daß Bischof Conrad sich zur Ausführung desselben besonders thätig gezeigt habe. Überhaupt nahm er an den, in seine Regierungszeit fallenden Unruhen in Friesland keinen thätigen Antheil, sondern suchte seinen Ruhm in einer friedlichen, mehr den Wissenschaften günstigen Regierung, wobei er nur strebte, in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten Hermann von Köln, welcher gleichzeitig Administrator des Bisthums Paderborn war, und mit dem Bischof Berthold von Hildesheim, den Landfrieden sowohl innerhalb der Grenzen Westfalens als in der Nachbarschaft aufrecht zu halten. Nach einer zwar nicht langen, aber für Münster im Ganzen wohlthätigen und ehrenvollen Regierung, starb er zu Bevergern am 9. Februar 1508.

Nur wenige Tage nach Conrads Tode, am 24. Februar 1508, wurde durch die Wahl des Herzogs Erich von

---

\*) Wiarda, Ostfries. Geschichte, 2. B. S. 149.



Sachsen-Lauenburg der erledigte bischöfliche Stuhl zu Münster wieder besetzt. (1508—1522.) Derselbe hatte bisher die Würde eines Bischofs zu Hildesheim bekleidet, die er aber, nach seiner Postulation zum Bischof von Münster, zu Gunsten seines Bruders Johann resignirte. Er galt für einen reichen Fürsten, und vielleicht war dies auch ein Grund, welcher die Wahl des Münsterschen Domkapitels auf ihn leitete; wie er denn auch die Einlösung verschiedener, unter seinen Vorgängern verpfändeter Besitzungen bewirkte. Seine Sorge für die Angelegenheiten der Kirche bewies er theils durch die Einführung des Festes der heil. Anna, theils durch die Veranstaltung eines neuen Breviers und Missals für seine Diocese; auch verdankt ihm die Domkirche (1516) die Erbauung des Portals mit den zehn Jungfrauen. Übrigens wurde seine Regierung durch Unruhen getrübt, welche wieder von den Grafen von Tecklenburg ausgingen. Zuerst erneuerte sich in diesem Hause ein Austritt, wie man ihn schon in voriger Zeit einmal erlebt hatte; Graf Otto von Tecklenburg wurde nehmlich von seinem Sohne Conrad gewaltthätig der Regierung entsetzt und ins Gefängniß geworfen. Die Tochter des Grafen Otto, vermählte Gräfinn von Brunkhorst, rief die benachbarten Fürsten und Grafen ihrem Vater zu Hilfe, und so wurde (1514), durch vereinte Bemühung der Bischöfe von Münster und Osnabrück, der Grafen und Herren von Oldenburg, Lippe, Ritberg und Schauenburg, der Sohn genöthigt, dem Vater die Freiheit und die Regierung wiederzugeben. Noch nicht lange war dieser Streit beigelegt, als die landfriedenswidrigen Unternehmungen des Grafen Klaus von Tecklenburg, welcher seinen Wohnsitz in Lingen hatte, und von hier aus die Landstraßen beunruhigte und die Kaufleute beraubte, in Westfalen allgemeine Beschwerden erregten. Da die Unterthanen des Bischofs von Münster am meisten hierbei zu leiden hatten, und da der Graf durch gelindere Mittel nicht zur Einstellung seiner Räu-

bereien und zum Ersatz des verübten Schadens zu bewegen war, so brauchte der Bischof Gewalt, belagerte und eroberte (1518) das Schloss Lingen, und nahm hierauf in kurzer Zeit die ganze Herrschaft Lingen in Besitz. Der Graf suchte nun Zuflucht bei dem Herzog von Cleve, und brachte es dahin, daß dieser den Bischof von Münster mit Krieg bedrohte, wenn er nicht die Herrschaft Lingen ihrem vorigen Besitzer wieder einräumte. Die männliche Antwort des Bischofs verwies zwar den Herzog damals zur Ruhe; aber nun rächte sich der Graf von Lingen durch Wegelagerung zum Nachtheil der nach Cöln zu Markte ziehenden Münsterschen Handelsleute, denen er Vieh und andere Waaren raubte. Da dies unter dem Schutze des Herzogs von Cleve geschah, so wollte der Bischof sich gegen diesen zum Kriege rüsten, aber seine Landstände, unter denen sich damals wieder Mißtrauen und Unzufriedenheit gegen ihren Landesherrn regte, und die schon am 25. Januar 1519, zur gegenseitigen Aufrechthaltung ihrer angeblich verletzten oder bedrohten Freiheiten und Rechte, eine neue Landesvereinigung geschlossen hatten, versagten ihm ihren Beistand, und brachten es durch unaufhörliches Andringen dahin, daß der Bischof, um die geraubten Güter ihren Eigenthümern wieder zu verschaffen, (1520) die Herrschaft Lingen dem Grafen Klaus wieder zurückgeben mußte. Der Bischof empfand nicht nur hierüber den bittersten Verdruß, sondern es gefellte sich hierzu auch noch der Gram über den unglücklichen Ausgang der Fehde, welche sein Bruder, der Bischof von Hildesheim, im J. 1519 mit den Herzogen von Braunschweig begonnen, und wobei er denselben, zwar nicht mit Truppen, aber doch mit Geld unterstützt hatte; denn der Bischof von Hildesheim wurde (1521) vom Kaiser in die Acht erklärt, und beinahe sein ganzes Bisthum durch die Herzoge von Braunschweig erobert. Dies alles wirkte so nachtheilig auf den Bischof Erich, daß er in eine Auszehrung verfiel, die am 20. Oktober 1522 sein Leben endigte.

Durch milde Vermächtnisse bewies er sich noch nach seinem Tode als den Wohlthäter seines Landes und seiner Diener.

Wenn unter der Regierung der beiden letzten Bischöfe, Münster in den großen Staats- und Kriegshändeln der Zeit eine weniger glänzende und einflussreiche Rolle spielte, so gelangte es dagegen im wissenschaftlichen Leben zu einem desto größeren, leider nur allzu schnell vorüber gegangenen Ansehen. Dies war das Werk eines Mannes, dessen Nahmen in der Geschichte der Wissenschaften ein unvergänglicher Glanz umstrahlt, und der den größten Theil des bisher geschilderten Zeitraumes würdig durchlebte.

Rudolf von Langen\*) (oder, wie er von seinen gelehrten Zeitgenossen gewöhnlich genannt wird, Rudolf Lange), ein Jüngling des Fraterhauses zu Zwoll, und Schüler des eben so gelehrten als frommen Thomas von Kempen, dann auf der Universität Erfurth und später in Italien wissenschaftlich höher herangebildet, hatte in allen diesen Bildungsstätten seines Geistes, theils Antrieb, theils Gelegenheit und Mittel gefunden, sich mit den, in Deutschland noch sehr unbekanntem Werken der alten Klassiker vertraut zu machen, und war aus Italien mit dem festen Entschlusse zurückgekehrt, die auf diesem Wege gewonnenen Einsichten und Kenntnisse zur gründlichen Verbesserung des Unterrichts und des wissenschaftlichen Lebens in seinem Vaterlande zu benutzen. Seine Stellung, als Domherr des Hochstifts Münster und Propst des Collegiatstifts am alten Dome\*\*), schien ihm zwar die Ausführung dieses Vorhabens sehr zu erleichtern; aber doch hatte er noch mit bedeutenden Hindernissen und Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe es ihm

---

\*) Geboren zu Münster, im J. 1438; ein Neffe des früher erwähnten Dombachanten Hermann von Langen.

\*\*\*) Er bekleidete diese Propstei seit dem Jahre 1462.

gelang, seine wohlthätigen Ideen öffentlich und in größerem Umfange zu realisiren. Inzwischen beschäftigte er sich mit Versuchen in der lateinischen Dichtkunst, in denen er unter den Deutschen zuerst einen reinen Geschmack und eine verständige Nachbildung der Alten aussprach, und unterstützte andere talentvolle, aber weniger vom Glück begünstigte Gelehrte, durch bereitwillige Mittheilung der Bücherschätze, die er in Italien gesammelt hatte, und unablässig zu bereichern fortfuhr. Dadurch nützte er besonders zwei Männern, die er als seine Jugendfreunde, und nun wieder als treffliche Jugendlehrer schätzte, dem Alexander Hegius, (welcher durch seinen Geburtsort Heeck, wenn auch nicht durch sein späteres unmittelbares Wirken, dem Münsterlande angehörte), und dem Anton Liber aus Soest.\*) Jener gehörte zu der Gesellschaft der Fraterherren, und eröffnete um das Jahr 1481 zu Deventer eine gelehrte Schule; der letztere, wie es scheint, ohne Verbindung mit jener Ordensgesellschaft, versuchte nach und nach in mehreren niederländischen Städten, als in Amsterdam, Kempen, Alkmar und Emmerich, eine Schule für wissenschaftlichen Unterricht zu begründen, hatte aber an allen diesen Orten mit großen Schwierigkeiten und Widersprüchen zu kämpfen, die das Gelingen seiner Absichten vereitelten. Beide hatten es nicht dahin bringen können, Italien, damals die Quelle klassischer Bildung, selbst zu besuchen; aber Langens Rath und Unterstützung gewährte ihnen die Mittel, jenen Mangel durch eignen Fleiß zu ersetzen. Dem Hegius, dessen Schule fester begründet, und

---

\*) Außer diesen beiden gelehrten Schulmännern machte sich noch ein dritter Westfale, Ludwig Dringenberg aus Paderborn, auf gleiche Weise verdient; er lehrte aber zu Schletstadt, und wirkte daher mehr auf das südliche Deutschland. Viele der größten Gelehrten damaliger Zeit, unter andern Johann von Dalberg, Wimpfeling, Celtes, verehrten ihn als ihren Lehrer.

der auch vielleicht von beiden der geschicktere Lehrer war, wies Langen, so weit sein Einfluss reichte, die Jünglinge zu, welche sich den Wissenschaften widmen sollten; und da er, wegen seiner anerkannten großen Gelehrsamkeit und persönlichen Würde, oft in dieser Hinsicht zu Rathe gezogen wurde, so fand er Gelegenheit, sich hierdurch eben so sehr um die Schule des Hegius, als um die Wissenschaften verdient zu machen, welche in mehreren, durch Hegius gebildeten Jünglingen, späterhin ihre größten Beförderer gewannen. Auch die Schüler des Hegius, die an verschiedenen Orten des nördlichen Deutschlands, nach dem Beispiele ihres Lehrers, durch Jugendunterricht sich verdient zu machen suchten, hatten sich seines Beifalls und seiner Unterstützung zu erfreuen.

Unter den jungen Leuten, welche sich, auf Langens Empfehlung, in der Schule des Hegius gebildet hatten, war Hermann von dem Busche (oder wie er sich selbst gewöhnlich schreibt, Hermann Busch) einer der ausgezeichnetsten.\*) Ihn hatte Langen in seine besondere Obhut genommen; er leitete seine Studien, und wählte ihn (1486) zum Begleiter auf einer zweiten Reise nach Italien, die er in Angelegenheiten seines Domkapitels verrichtete, und deren glücklicher Erfolg sein Ansehen im Vaterlande noch bedeutend erhöhte. Busch verweilte nach Langens Rückreise noch einige Jahre in Italien; trat nach seiner Rückkehr in die Heimath öffentlich als Dichter auf, und widmete sein Leben, ohne die von Langen ihm eröffnete Bahn des Hofdienstes und der Staatsgeschäfte zu betreten, ganz der Verbreitung der alten Literatur und der schönen Wissenschaften, für welche er, auf großen Reisen und bei häufig wechselndem Aufenthalte, an vielen Orten des nördlichen Deutsch-

---

\*) Geboren 1468, auf dem Münsterschen Schlosse Sassenberg.

lands, als Herold und nicht selten als rüstiger Kämpfer auftrat.

Wie Langen in Münster, so wirkte sein Jugendfreund und Bildungsgenosse, Graf Moriz von Spiegelberg, in Cöln, wo er ebenfalls als Mitglied des dortigen Domkapitels lebte; in Emmerich, wo er, als Propst des dortigen Collegiatstifts, größeren Einfluss besaß, und weniger Hindernisse, als ihm in Cöln von den durchaus scholastisch gesinnten Mitgliedern der Universität entgegen gestellt wurden, zu befürchten hatte, suchte er eine Schule nach seinen Grundsätzen, und nach dem Muster der Schule des Hegius zu Deventer, zu gründen; und so wie Langen um Buschs Bildung, und durch diese um die Wissenschaften sich verdient machte, so gelang es auch dem Grafen von Spiegelberg, einen jungen Mann von edler Geburt und Gesinnung, den Grafen Hermann von Neuenaar (nachmaligen Dompropst zu Cöln), durch Lehre und Beispiel zu einem künftigen Beförderer und Beschützer der Wissenschaften zu bilden.

Auch Langen, welcher den Schmerz hatte, seinen Freund Moriz von Spiegelberg schon 1485 von der Erde scheiden zu sehen, dachte es sich als das erwünschteste Ziel seiner Arbeit, in Münster eine Schule zu gründen, von welcher, unter seinem unmittelbaren Einflusse, ein gereinigter Geschmack und eine gesündere wissenschaftliche Bildung in die umliegenden Gegenden ausströmen sollte. Besonders arbeitete er an der Ausführung dieses Planes seit seiner zweiten Rückkehr aus Italien, und die Domschule, welche schon nach Karls des Großen Stiftung mit der Domkirche verbunden sein und von dem Domkapitel unterhalten werden sollte, wahrscheinlich aber, wie die meisten Schulen der höheren Stifter, schon längst in Verfall und Vergessenheit versunken war, sollte, nach seiner Idee, in einer verbesserten und zeitgemäßen Gestalt wieder aufblühen. Schon hatte er die meisten übrigen Domherren für seine Ansicht gewonnen, als die, dem

Alten starr anhängenden Lehrer der benachbarten Universität Cöln, den Untergang ihres bisherigen Ansehens fürchtend, den Bischof und das Domkapitel mit Bitten und Klagen gegen die Abschaffung der alten geschmacklosen Schulbücher bestürmten. Vermuthlich war der damalige Bischof Heinrich von Schwarzburg auch selbst noch ein zu großer Verehrer der herkömmlichen Bildungsweise; und vielleicht wandte auch der kriegerische Charakter seiner Regierung die Blicke zu sehr von einem wissenschaftlichen Unternehmen ab; genug, so lange Heinrich III. noch lebte, konnte Langen mit seinen heilsamen Vorschlägen nicht durchdringen. Erst die folgende, friedliche Regierung Conrads von Ritberg bahnte ihm hierzu den Weg. Langen hatte sich auf den Ausspruch gelehrter Italiener berufen, der natürlich für ihn günstig ausfiel. Da nun der neue Bischof selbst in Italien studirt hatte, also mit Langen ganz einverstanden war, so gab er dem Kapitel völlige Freiheit, die Schule nach Langens Vorschlägen zu reformiren, und schon 1498 kam die neue Einrichtung zu Stande. Zum Rector der Domschule wurde Hegius von Deventer berufen, der aber, seines Alters wegen, den Ruf ablehnte,\*) und zwei seiner Schüler, den Johann Casarius aus Jülich und Timann Camener (oder Kemner) aus Werne, zur Auswahl vorschlug. Die Wahl lenkte sich auf den letzteren, der wahrscheinlich seine Fähigkeit zum Schulamte schon durch die Erfahrung erprobt hatte, und unter dessen Leitung die Schule unerwartet schnell zu hoher Blüthe und großem Ansehen in ganz Deutschland gelangte. Als nächster Gehilfe (Conrector) wurde ihm Johann Murellius aus Roeremonde beigelegt, der, als eigentlicher Philolog und durch seine literarische Thätigkeit noch ausgezeichneteter als der Rector, zu dem Rufe der Schule

---

\*) Er starb auch bald nachher, am 27. December 1498.

daß meiste beitrug. War nun gleich diese Schule nicht die erste im nördlichen Deutschland, der Zeit nach, wo nach einer zweckmäßigeren Methode und besseren Hilfsmitteln, auf den Grund klassischer Literatur, die Jugend unterrichtet wurde, indem verschiedene Schüler von Hegius ähnliches schon in andern Städten versucht hatten; so gereicht es ihr doch zum großen Vorzuge vor allen diesen früheren Versuchen, daß sie nicht bloße Privatunternehmung, nicht bloß Sache des einzelnen Lehrers war, sondern als öffentliches Institut, in einer geordneten Verfassung, mit einem Verein von Lehrern, als die erste ihrer Art auftrat. — Seit 1504 wurde durch Casarius auch das bis dahin noch fehlende Studium der griechischen Sprache in der Domschule begründet.\*) Kaum konnte eine Schule der damaligen Zeit sich an Wirksamkeit mit der Münsterschen Domschule vergleichen. Nicht nur aus ganz Westfalen, sondern aus den entferntesten Gegenden Deutschlands wurden ihr Schüler zugesandt, und sie wurde eine fruchtbare Pflanzschule für Lehrer vieler benachbarten, und selbst entfernteren Städte. — Nach Langens Ermahnung, und nach dem Vorbilde der Domschule, riefen auch die beiden Collegiatstifter zu S. Ludgeri und Martini ihre Schulen wieder ins Leben; aber leider scheint hieraus ein schädlicher Wettstreit entstanden zu sein, der zuerst, und ziemlich früh, in das Gedeihen der Domschule eine Stockung brachte. Das Anfangs sehr freundschaftliche Verhältniß zwischen dem Rector Camener und dem Conrector Murellius scheint durch das überwiegende Ansehen, welches der letztere genoss, eine

---

\*) Die griechische Sprache wurde damals überall nicht als ein Gegenstand des Schulunterrichtes betrachtet, und Langen war in Deutschland vermuthlich der Erste, der sie durch Casarius in diesen einführen ließ. Nicht bloß die Schüler, auch die Lehrer, den Rector Camener nicht ausgenommen, wurden von ihm in dieser damals so seltenen Kenntniß unterrichtet.



nachtheilige Veränderung erlitten zu haben, durch welche Murrnellius bewogen wurde, (1509) das Rectorat der Ludgeri-Schule zu übernehmen. Musste schon hierdurch die Frequenz der Domschule leiden, so wurde noch nachtheiliger für beide ein öffentlicher Streit, der bald nachher, aus unbekannter Veranlassung, zwischen Camener und Murrnellius ausbrach; und obgleich 1513 das gute Vernehmen unter ihnen förmlich wiederhergestellt wurde, so fand sich doch Murrnellius bewogen, schon im folgenden Jahre (1514) Münster ganz zu verlassen.\*) — Langen hatte bis dahin auf vielfache Weise für die Aufrechthaltung der Schule, seiner Lieblingsangelegenheit, gesorgt. Seine ausgezeichnete Bibliothek stand den Lehrern zu freiem Gebrauche offen; ja er verschmähte es nicht, mit den Lehrern auch persönlich einen vertrauten Umgang zu pflegen, ihnen bei ihren Studien, in ihrer Amtsführung und bei ihren literarischen Arbeiten mit Rath und That an die Hand zu gehen, und suchte dabei nicht etwa durch das Übergewicht seiner Würde sie niederzuschlagen, sondern vielmehr durch Bescheidenheit und wahre Humanität ihre Liebe und ihr Vertrauen zu gewinnen. Mit dem höheren Alter musste jedoch Langens Regsamkeit und Thätigkeit immer mehr nachlassen, und so entging der Schule allmählich ihre kräftigste Stütze, während kein Anderer geneigt oder geschickt war, seine Stelle vollständig zu ersetzen. Doch erlebte er noch nicht die unglückliche Periode ihres gänzlichen Verfalles, welchen die inneren Unruhen der später folgenden Jahre über sie herbeiführten, während an andern nahen und fernen Orten gute Schulen in größerer Zahl sich erhoben.

Durch das, was Langen zur Beförderung der Wissenschaften that, wurde er ein wesentlich thätiges Glied in dem

---

\*) Er starb zu Deventer, am 2. October 1517.

ehrwürdigen Vereine der großen Männer, welche die allgemeine Wiedergeburt des wissenschaftlichen Lebens, oder nach dem gewöhnlichen Ausdrucke, die Wiederherstellung der Wissenschaften in Deutschland begründeten, und fast alle diese Männer waren entweder seine persönlichen Freunde, oder doch durch die Bande gegenseitiger Hochachtung und durch einen gelehrten Briefwechsel mit ihm verbunden. So durchlebte er, nicht ohne vielfach wirksam in sie einzugreifen, die große Zeit, wo einer seiner ältesten Freunde, Rudolf Agricola, Deutschland zuerst mit den Schätzen der griechischen und römischen Literatur näher bekannt machte, und aus ihnen eine bessere Art der Erlernung, Bearbeitung und Anwendung der Wissenschaften im Allgemeinen entwickelte; wo Agricola's Lieblings Schüler Conrad Celtis durch Wiederherstellung der antiken Dichtkunst in weiterem Umfange den Geschmack zu veredeln und die Liebe zum Schönen zu beleben suchte, das Studium der Geschichte in größerer Ausdehnung wieder erweckte, und die ersten Vereine der hin und wieder zerstreut lebenden Gelehrten zu Stande brachte; wo Jakob Wimpheling auf den Werth der Wissenschaften für sittliche Bildung aufmerksam machte; wo Johann Reuchlin, neben der griechischen Sprache, auch die bis auf seine Zeit fast ganz unbekannt hebräische wieder zu einem Gegenstande gelehrten Fleißes machte, und gemeinschaftlich mit Erasmus von Rotterdam, einem Gelehrten, der an Umfang der Kenntnisse alle seine Vorgänger übertraf,\*) dem Studium der heiligen Schrift ein neues Licht aufsteckte; wo der zuletzt genannte große Mann nicht nur eine fast unermessliche Reihe, bis dahin, wenigstens in Deutschland, noch mangelnder Hilfsmittel für das Studium der klassischen Literatur ans Licht stellte, sondern sich vornehmlich auch bemühte,

---

\*) Auch er war ein dankbarer Schüler von Hegius.

einer wahrhaft praktischen, die Weisheit des klassischen Alterthums und der christlichen Religion in sich vereinigenden Philosophie für das Leben Eingang zu verschaffen, und viele, dem wahren Christenthume nachtheilige Thorheiten und Verirrungen aufzudecken; wo endlich, an diese großen Heerführer der Wissenschaft sich anschließend, eine ganze Schaar älterer und jüngerer Männer mit Muth und Ausdauer sich bemühte, theils einzelne, damals noch zurückstehende Arten der Kenntnisse zu durchforschen und wissenschaftlich zu beleben, theils die neu gewonnenen Strahlen des Lichts in immer weiteren Kreisen zu verbreiten. Alles was auf diesem Wege für die Wissenschaft und das Leben gewonnen wurde, wußte Langen sich und seinem näheren Kreise anzueignen, ohne sich doch persönlich in die Streitigkeiten, welche die Umgestaltung des wissenschaftlichen Lebens in und außer Deutschland herbeiführte, zu verstricken. Neben seinem Werth als Gelehrter, erwarb ihm aber auch sein musterhaft sittlicher Wandel, so wie die Treue, mit welcher er seine kirchlichen Pflichten erfüllte, allgemeine Achtung. So hatte er ein hohes Alter erreicht, viele jüngere Freunde schon vor sich dahin scheiden sehen, und vom Schauplatze der öffentlichen Thätigkeit sich allmählich zurückgezogen, als auch ihn, einen 82jährigen Greis, am 25. December 1519,\*) der Tod abrief. Leider wurde die Lücke seines Verlustes für Münster auf Jahrhunderte nicht wieder ausgefüllt, und der wissenschaftliche Glanz, wie die bürgerliche Ruhe Münsters gingen damals mit ihm zu Grabe.

---

\*) Dieser Tag geht aus Urkunden des alten Domes, die Wahl seines Nachfolgers in der Propstei betreffend, hervor. Auf seinem Denkmal im Umgange der Domkirche ist, in Folge einer abweichenden Zeitrechnung, das Jahr 1520 angegeben.